

Stadtparlament

Wortprotokoll

12. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023 der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 15. Dezember 2020, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Lukas Auer, Parlamentspräsident

Entschuldigt: Hug Migga, CVP/EVP
Neuber Reto, CVP/EVP
Sutter Heer Silke, FDP/XMV
Heine Heidi, SP/Grüne (ab 20.55 Uhr ab Trakt.4)

Anwesend Stadtparlament: 27 / 26

Anwesend Stadtrat: Diezi Dominik, CVP
Feuerle Didi, Grüne
Hohermuth Michael, FDP
Schmid Luzi, CVP
Zimmermann Jörg, XMV

Protokoll: Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 12/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)
- 12/2. Stadt Arbon, Einführung Jobcoaching
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 12/3. Thurgau Tourismus: DMO 2023, neue Leistungsvereinbarung 2021+
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 12/4. Wahlbüro der Stadt Arbon, Erhöhung der Entschädigung
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 12/5. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR), Teilrevision
Eintreten, 1. Lesung
- 12/6. Interpellation Was tut der Stadtrat eigentlich für die Gleichstellung? von Jakob Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel Togni, alle SP/Grüne und Lukas Auer, CVP/EVP
Beantwortung
- 12/7. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement, Teilrevision
Wahl einer 7er-Kommission

12/8. Fragerunde

12/9. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Seeparksaal und zuhause liebe Nadja, die über den Laptop zugeschaltet ist, ich begrüsse euch zur letzten Parlamentssitzung im Jahr 2020. Folgende Info gebe ich jetzt zu Protokoll:

Nadja Holenstein ist in Quarantäne und ist wie schon erwähnt live per Laptop zugeschaltet. Die Sitzung ist nicht öffentlich, aber bitte tragen Sie die Maske ausser wie letztes Mal am Rednerpult. Da unser traditioneller Chlausapero im Anschluss an die Sitzung nicht stattfinden kann, haben wir Guezlisäckli parat, natürlich dürfen wir die während der Sitzung heute auch essen.

Es sind nur noch wenige Tage in diesem speziellen Jahr. Dennoch haben wir heute wichtige Geschäfte, die wir noch beraten und abschliessen müssen. Ich wünsche eine gute Sitzung.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Parlamentspräsident fest, dass 27 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 14.

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 13. Oktober 2020:

- Interpellation Was tut der Stadtrat eigentlich für die Gleichstellung? von Jakob Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, alle SP/Grüne und Lukas Auer, CVP/EVP, Beantwortung

Mit Versand vom 23. November 2020:

- Stadt Arbon, Einführung Jobcoaching, Botschaft an das Stadtparlament
- Stadt Arbon, Einführung Jobcoaching, Kommissionsbericht
- Thurgau Tourismus: DMO 2023, neue Leistungsvereinbarung 2021+, Botschaft an das Stadtparlament
- Wahlbüro Stadt Arbon, Erhöhung der Entschädigung, Botschaft an das Stadtparlament
- Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR), Teilrevision, Botschaft an das Stadtparlament
- Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement, Teilrevision, Botschaft an das Stadtparlament mit Synopse
- Einfache Anfrage Clean-up Day in Arbon von Cornelia Wetzel, Heidi Heine, Daniel Bachofen, alle SP/Grüne sowie Esther Straub, CVP/EVP, Peter Künzi, FDP/XMV und Ruedi Daep, SVP, Beantwortung
- Einfache Anfrage Kamera auf öffentlichen Plätzen der Stadt Arbon von Lukas Auer und Reto Neuber, beide CVP/EVP, Beantwortung
- Einfache Anfrage ÖV-Bushäuschen in der Stadt Arbon von Ulrich Nägeli, Beantwortung

Mit Versand vom 1. Dezember 2020:

- Thurgau Tourismus: DMO 2023 neue Leistungsvereinbarung 2021+, Kommissionsbericht

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Das Protokoll der 11. Parlamentssitzung dieser Legislatur wurde vom Büro genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

Vor der nächsten Parlamentssitzung findet am 26. Januar 2021 um 17 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Teilrevision des Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglements für Parlamentsmitglieder statt. Die Einladung dafür haben Sie schon erhalten. Die Unterlagen dazu sind wie gewohnt auch elektronisch verfügbar.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarischen Vorstösse eingegangen:

- Motion Feuerwehr, örtliche Beschränkung von Riquet Heller, FDP/XMV, Cornelia Wetzel, SP/Grüne, Lukas Auer, CVP/EVP, Christoph Seitler, FDP/XMV und Rudolf Daepf, SVP
- Motion Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees von Lukas Graf, Ruth Erat, Daniel Bachofen, Felix Heller, Jakob Auer, Linda Heller, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Lukas Auer, Arturo Testa, beide CVP/EVP und André Mägert, FDP/XMV
- Interpellation Überdachte Tribüne beim Hauptplatz Stacherholz von Peter Künzi, FDP/XMV, Lukas Auer, Migga Hug, beide CVP/EVP, Bill Mistura, SVP und Fabio Telatin, SP/Grüne und André Mägert, FDP/XMV

Diese gehen nun in Zirkulation.

- Einfache Anfrage Abstimmungs- und Wahlmaterial von Riquet Heller, FDP/XMV und Esther Straub, CVP/EVP
- Einfache Anfrage Expertengutachten Riva von Bill Mistura, SVP

Diese werden dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.

Die Einfachen Anfragen

- Clean-up Day in Arbon von Cornelia Wetzel, Heidi Heine, Daniel Bachofen, alle SP/Grüne, Esther Straub, CVP/EVP, Peter Künzi, FDP/XMV sowie Rudolf Daepf, SVP
- Kamera auf öffentlichen Plätzen der Stadt Arbon von Lukas Auer und Reto Neuber, beide CVP/EVP
- ÖV-Bushäuschen in der Stadt Arbon von Ulrich Nägeli, SVP

wurden mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfachen Anfragen gelten somit als erledigt.

Mitteilungen aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Lukas Graf, SP/Grüne, Referent der Subkommission Personalpolitik der FGK: Gern informiere ich Sie heute über die Arbeit der FGK-Subkommission Personalpolitik. Sie wurde im Jahr 2017 gegründet und bestand ursprünglich aus Luzi Schmid, Roland Schöni, Cyrill Stadler und mir. Die Subkommission verfolgte zwei Ziele. 1. wollte sie einen Einblick in das Personalwesen der Stadt Arbon gewinnen und prüfen, ob die entsprechenden Prozesse dokumentiert sind. 2. sollte der Personalaufwand der Stadt Arbon mit anderen Gemeinden verglichen werden.

Den ersten Prüfpunkt, also den Einblick ins Personalwesen konnte die Subkommission relativ rasch erreichen. Sie traf sich im Jahr 2017 mit dem damaligen Stadtpräsidenten Andreas Balg sowie dem damaligen Personalverantwortlichen Mischa Vonlanthen zur Besprechung eines zuvor erstellten Fragenkatalogs. Dieser bildete auch die Grundlage zur Beantwortung, respektive die Stadt hat uns mit einem umfangreichen Personalordner dokumentiert.

Was den Gemeindevergleich betrifft, wollte die Subkommission einige Kennzahlen der Städte Arbon, Amriswil, Romanshorn und Kreuzlingen miteinander vergleichen. Leider enthalten die Jahresberichte der Vergleichsgemeinden allerdings sehr wenige Informationen zum Personalwesen, die Stadt Arbon informiert hier inzwischen deutlich am transparentesten.

Da die Vergleichbarkeit der Gemeinden aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen schwierig ist, wollte die Subkommission einen vertieften Vergleich eines bestimmten Bereichs, also zum Beispiel der Einwohnerdienste oder des Werkhofs erstellen lassen. Es war klar, dass die Subkommission selber dafür weder die Kompetenzen noch die Kapazitäten hatte. Der damalige Stadtpräsident hat der Kommission allerdings einen solchen Vergleich im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz der G6-Gemeinden in Aussicht gestellt. Die Subkommission hat ihre Arbeit daher sistiert, um diese Ergebnisse abzuwarten. Nach mehrmaligem Nachhaken seitens der Kommission und auch der Stadt bei den Finanzdienstleistern der Vergleichsgemeinden hat sich gezeigt, dass bei diesen, wenig Interesse an einem solchen Benchmarking vorhanden war. Auch ein angedachtes Projekt, einen solchen Vergleich durch eine Projektarbeit der Fachhochschule St. Gallen durchführen zu lassen, wurde aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Im Herbst 2019 hat die Subkommission unter neuer Zusammensetzung daher entschieden, ihre Arbeit auf Basis der vorhandenen Informationen abzuschliessen. Neu waren Rudolf Daepf für die SVP und Christoph Lehner für die CVP/EVP in der Arbeitsgruppe vertreten. Bezuglich der Prozesse des Personalwesens hat die Subkommission unter anderem folgende Erkenntnisse gewonnen:

Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung sowie der einzelnen Abteilungen ist klar geregelt. Richtlinien für Aus- und Weiterbildungen sind vorhanden und entsprechende Angebote werden rege genutzt. Abgeschlossene externe Weiterbildungen werden jeweils im Jahresbericht aufgelistet. Zusätzlich werden interne Weiterbildungen durchgeführt. Ziele und Zielerreichung werden jährlich im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs besprochen, wobei die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit haben, Feedback zum Vorgesetzten abzugeben. Der Rekrutierungs- und Austrittsprozess ist in einer speziellen Wegleitung geregelt. Die Grundlagen und Instrumente für den Besoldungsprozess sind im Personal- und Besoldungsreglement geregelt. Die Arbeitszeiterfassung ist in der Verordnung über die gleitende Arbeitszeit geregelt und es gibt einen klaren Prozess zur Kontrolle der Arbeitszeit. Die letzte Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit fand im Jahr 2012 statt, die letzte Erhebung der Kundenzufriedenheit fand im Frühling 2019 im Rahmen einer Bevölkerungsumfrage durch die Fachhochschule St. Gallen anhand einer Stichprobe von 1000 Personen statt. Der Gemeindevergleich wurde hauptsächlich anhand zweier Kennzahlen durchgeführt und Sie sehen die erste hier angezeigt.

Die zentrale Kennzahl ist der Personalaufwand pro Einwohner. Hier zeigt sich, dass Arbon von den Vergleichsgemeinden in den vergangenen Jahren jeweils den höchsten Personalaufwand pro Kopf aufwies, wobei die Unterschiede mit den Jahren immer kleiner wurden. Ohnehin liegen die Gemeinden bei dieser Kennzahl nahe beieinander. Man beachte die Skalierung des Diagramms. In den beiden vergangenen Jahren wies Kreuzlingen einen leicht höheren Pro-Kopf-Aufwand aus als Arbon.

Einen zweiten Vergleich bietet das Verhältnis des Personalaufwands zum Gesamtaufwand. In den vergangenen vier Jahren wies Arbon hier immer den tiefsten Wert aus. Auch in den Vorjahren ist dieser Wert gesunken. So betrug der Anteil des Personalaufwands in den Jahren 2012-2013 jeweils 27 Prozent, aktuell ist er bei rund 20 Prozent.

Fazit: Die Subkommission hat einen positiven allgemeinen Eindruck des Personalwesens der Stadt Arbon erhalten. Die Prozesse sind definiert, dokumentiert und werden, soweit nachvollziehbar, auch gelebt. Da die letzte Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage nun schon acht Jahre zurückliegt, empfiehlt die Subkommission dem Stadtrat, diese Erhebung baldmöglichst zu wiederholen und dann systematisch in regelmässigen Abständen durchzuführen, damit Veränderungen der Mitarbeiterzufriedenheit erkannt werden und die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden können.

Auch beim Gemeindevergleich braucht sich die Stadt nicht zu verstecken. Sowohl der Personalaufwand pro Kopf als auch der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Ein vertiefter Gemeindevergleich anhand eines einzelnen, gut vergleichbaren Bereichs, wie er seitens der Stadt angedacht und geplant

war, wäre dennoch interessant. Die Subkommission ist überzeugt, dass die Gemeinden durch einen solchen Austausch voneinander profitieren könnten. Sie empfiehlt dem Stadtrat daher, diese Idee im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz der G6-Gemeinden weiterzuverfolgen.

2. Stadt Arbon, Einführung Jobcoaching

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt.

André Mägert, FDP/XMV: Am 21. Januar 2020 hat dieses Parlament einstimmig die Mitglieder der vorberatenden 7er-Kommission, die ich Ihnen vorstellen durfte, gewählt. Die Aufgabe der Kommission bestand darin, den Antrag des Stadtrats in der Botschaft vom 18. November 2019, welche lautet: "Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Aufnahme eines Artikels zur Einführung eines Jobcoaching-Angebots gemäss den Erwägungen im Rahmen der nächsten Revision der Gemeindeordnung zuzustimmen" zu beraten. Voilà, da standen wir nun da als Vertreter der Legislative, welche von unserer Exekutive dazu eingeladen worden war, ein Gesetz zu erschaffen. Im Fussball nennt man das eine Steilvorlage oder einen Steilpass. Corona- und absenzenbedingt gelang es uns erst ein halbes Jahr nach unserer Ernennung, eine Sitzung einzuberufen, eine einzige Sitzung, und die war ziemlich intensiv. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der gesamten Kommission ganz herzlich für die offene, transparente Kommunikation seitens der Stadt, vertreten durch Stadtrat Michael Hohermuth und die Protokollführung von Nadja Holenstein. Das Resultat unserer vorberatenden Kommission ist im entsprechenden Bericht nachzulesen. An dieser Stelle entschuldige ich mich bei der Kommission und den Fraktionen für die späte Einreichung meines Berichts. Sorry. Als Präsident dieser tollen Kommission darf ich in ihrem Namen einstimmig für Eintreten plädieren.

Riquet Heller, FDP/XMV: Im Auftrag einer deutlichen Mehrheit der FDP/XMV-Fraktion beantrage ich Ihnen, weder auf die Vorlage gemäss Botschaft des Stadtrats vom 18. November 2019 bzw. dem dort ausformulierten Antrag noch auf den mit einem zweiten Antrag ergänzten Bericht unserer vorberatenden Kommission einzutreten. Vielmehr sei das Geschäft Jobcoaching als erledigt abzuschreiben. Diesen Antrag auf Nichteintreten, womit das unsele Geschäft zugleich als erledigt zu erklären ist und es der Stadtrat somit nicht mehr am Hals hat, begründe ich namens meiner Fraktion wie folgt:

Ich gehe davon aus, Sie seien Botschaft samt dem zugehörigen Konzept und Bericht unserer Kommission durchgegangen. Der Text ist nicht gerade flüssig zu lesen. Sind Sie nach langem Lesen ebenso wenig drausgekommen wie ich? Haben Sie folgende Textpassagen verstanden? "Jobcoaching bzw. Supported Employment, wird verstanden als ein wertebasiertes und personenzentriertes Handlungskonzept zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit erschwerterem Zugang zum Arbeitsmarkt beim Erlangen und Erhalten von bezahlter Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt sind dementsprechend auf der Basis von Werten wie Selbstbestimmung, Empowerment und Individualität über eine systematische Herangehensweise die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht". Das ist für mich sehr schwer verständlich. Sodann: Im Konzept wird von "Akquise" geschrieben. Wussten oder wissen Sie, was eine Akquise ist? Es ist kein Vorhang, es muss etwas Anderes sein. Weiter wird in der Botschaft und im Bericht wiederholt vom Begriff "Triage" gesprochen. Triage heisst auf Deutsch Dreiteilung. Der Begriff kommt aus dem militärischen Sanitätsdienst. Es sind die Leichtverletzten, die wieder in den Einsatz kommen. Die Schwerverletzten und die Verletzten, die nur noch palliativ behandelt werden können. Was heisst nun Triage im Bereich des Jobcoachings? Die Dreiteilung wird nirgends erklärt. Ich habe den Verdacht, der Begriff "Triage" wird in der Botschaft und im Bericht unserer vorberatenden Kommission verwendet, weil er gut tönt, obschon niemand weiß, was darunter genau verstanden wird. Ich finde den Begriff "Triage" zudem überhaupt nicht sexy, sondern martialisch, kriegerisch. Allein schon ein kritisches Durchlesen von Botschaft, Konzept und Bericht unserer Kommission

sollte sie darum stutzig machen und Sie ans Märchen "Des Kaisers neue Kleider" erinnern. Sodann zur Sache:

1. Die Vorlage verlangt die Einführung eines Jobcoachings. Dem Bericht unserer Kommission Seite 1 unten entnehmen Sie, dass der jetzige Stadtrat, möglicherweise im Unterschied zum mittlerweile ausgeschiedenen Stadtrat Züllig, bereits jetzt mit Job-Coaches arbeitet. Zu Deutsch: Unser Sozialdienst setzt bereits jetzt, das heisst ohne die Vorlage, auf die wir eintreten sollten, Job-Coaches ein. Wozu sollen wir dann die Vorlage überhaupt noch behandeln? Weshalb sollen wir darauf eintreten, wenn das Jobcoaching auch ohne die Vorlage realisiert werden kann und konnte? Warum konnte denn der Sozialdienst unserer Stadt auch ohne einen Artikel in unserem Organisationsreglement das Jobcoaching realisieren? Das heisst ohne juristische Grundlage? Ganz einfach: Beim Jobcoaching – auf Deutsch bei der beruflichen Betreuung – handelt es sich um eines der vielen Ausführungsinstrumente der gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwilligen Sozialhilfe, worüber der Sozialdienst nur schon aufgrund seiner Exekutivbefugnisse von allem Anfang an, von Amtes wegen, verfügt. Er, der Stadtrat, bestimmt, wie der Sozialdienst seine Obliegenheiten gemäss Gesetz erfüllen soll. Und eines der Instrumente, die dafür zur Verfügung stehen, ist die Betreuung und Beratung junger Leute, die einen Beruf oder eine Anlehre absolvieren sollten oder wollen. Dazu braucht es keine Zusatzbestimmung seitens des Parlaments. Möchten Sie einen Parallelfall zum Jobcoaching? Das existiert in unserer Gemeinde. Es ist dies der Sozialdetektiv. Wie haben wir doch im Parlament darüber stundenlang und in mehreren Sitzungen gerungen und sogar eine Volksabstimmung durchgedrückt! Und jetzt? Nachdem sich der politische Pulverdampf verzogen hat? Nach dem Arbeitsinstrument "Sozialdetektiv" kräht zurzeit kein Hahn mehr, obschon das Reporting dazu im Organisationsreglement gar ausdrücklich vorgeschrieben ist. Der Stadtrat pflegt das Reporting zum Sozialdetektiv in seinem Jahresbericht jeweils ganz einfach zu übersehen. Und er muss jeweils aus dem Parlamentsreihen darauf aufmerksam gemacht werden, dass er darüber gemäss Organisationsreglement jährlich Reporting zu machen hat. Richten Sie bitte mit dem Jobcoaching keinen Parallelfall zum Sozialdetektiv ein. Ein Fehler ist okay, aber bitte keinen zweiten gleichartigen. Das ist dumm nochmals einen gleichen Fehler zu machen. Im Übrigen: Ehrlichkeit kann man dem Bericht unserer Kommission nicht absprechen. In ihrem Bericht wird auf Seite 2 der tiefere Grund für das Fixieren des Jobcoachings irgendwann und in einem noch auszuformulierenden Artikel genannt. Nämlich mit folgendem Satz: "Wichtig ist die Annahme eines entsprechenden Artikels in der Gemeindeordnung. So kann das Jobcoaching-Angebot nicht grundlos beendet werden". Zu Deutsch: Man will aus politischen Gründen die Verwaltung unserer Exekutive, den Stadtrat, in ihrer exekutiven Tätigkeit knechten und das Arbeitsinstrument Jobcoaching einem Denkmal gleich fixieren. Das haben wir schon beim Sozialdetektiv. Das reicht doch.
2. Was will der Stadtrat und auch unsere vorberatende Kommission von uns denn ganz genau? Aufnahme eines Artikels zur Einführung eines Jobcoachings im Rahmen der nächsten Revision der Gemeindeordnung. Tönt gut. Wir wissen somit aber nicht, wie dieser Artikel genau lauten soll. Die Redaktionskommission hat noch überhaupt nichts zu tun. Und wann dieser Artikel zeitlich in der Gemeindeordnung eingeführt wird, steht in den Sternen. Dies ist ein rechtlich unzulässiger Beschluss eines Parlaments, weil dieser Beschluss weder inhaltlich genügend bestimmt noch klar ist, wann und ob er überhaupt je in Kraft treten wird. Wenn Sie Ihrer Frau oder Ihrem Mann sagen: "Schatz, wir gehen in die Skiferien", wird er oder sie bestimmt zurückfragen, wohin und wann. Wenn Sie darauf antworten: "Ich weiss noch nicht wohin und auch nicht genau wann; ich möchte aber endlich einen Beschluss, dass wir in die Skiferien gehen", wird der Partner sagen, diesen Beschluss kannst du dir sparen. Vielleicht wollen oder können wir dann gar nicht mehr in die Skiferien. So auch mit dem Artikel, den wir genehmigen sollen. Er ist nicht bestimmt. Es gibt nur Vorschläge dazu. Und man weiss nicht, wann und ob er erlassen werden soll.
3. Die Vorlage wurde von unserer vorberatenden Kommission gar verschlimmert. Gemäss deren Zusatzantrag soll das Parlament dem Stadtrat Vorschriften machen, was er betreffend Vollzug des Jobcoachings zu beachten hat, so etwa in Ausführungskonzepten betreffend das Jobcoaching. Hier ist schlicht und ergreifend zu sagen: Dafür sind wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen nicht zuständig. Wir können Reglemente erlassen oder einen Artikel in

unserem Gemeindegrundgesetz, in unserem Organisationsreglement einfügen. Ausführungskonzepte und Ausführungsbestimmungen, Verordnungen geheissen, erlässt aber der Stadtrat und nicht wir. Wenn wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen etwa Evaluationskriterien für ein transparentes Reporting in den Jahresbericht der Stadt ans Parlament und an die Bevölkerung irgendein noch zu definierendes Triagesystem und eine Profilbeschreibung für Jobcoachs bestimmen wollen, dann haben wir all dies in die Jobcoachingbestimmung des Organisationsreglements zu stopfen oder ein eigentliches Jobcoaching-Reglement zu erlassen, das dann mehrere Artikel hat und ziemlich ausführlich ist. Wollen wir das? Dürfen wir das? Ich meine, die Antwort lautet klar zweimal Nein. Das ist Aufgabe der Exekutive. Die macht das, dieses Handling, diese Ausführung.

Darum nicht nur Nichteintreten auf den ersten Antrag von Kommission und Stadtrat, sondern ebenso Nichteintreten auf den zweiten Antrag unserer vorberatenden Kommission.

Ruth Erat, SP/Grüne: Es wird gewiss nicht verwundern, dass ich zumindest ein Nachdenken über die tatsächlich einzige Möglichkeit, die Riquet Heller aufgezeichnet hat und uns nahegelegt hat, einlege.

Jobcoaching ist tatsächlich eine nachhaltige Möglichkeit, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren oder wieder zu integrieren. Das ist einfach, auch wenn da die Fremdwörter «integrieren» und «wieder integrieren» vorgekommen sind. Das gilt in besonderem Mass für junge Menschen, denn wer in jungen Jahren ohne Arbeit ist, wird mit dem Gefühl einer mangelnden Zukunftsperspektive erwachsen, lebt mit der Sicht auf sozialen Abstieg und mit gesellschaftlichen Vorurteilen. Eine wertebasierte Jobcoaching-Konzeption kann da hilfreich sein. Das, was eben hier beschrieben ist in diesem scheinbar unverständlichen Text. Wie wissenschaftliche Publikationen feststellen, bedeutet nämlich dieser Abstieg oder diese Sicht auf den Abstieg und diese gesellschaftlichen Vorurteile, die gleichzeitig damit in Gang gesetzt werden, mehrheitlich unschuldig nicht mehr aus einer Situation zu finden, die in der Gesellschaft meist als selbstverschuldet angesehen wird. Dass das inskünftig in der Entwicklung des Arbeitsmarkts mehr und mehr notwendig sein wird, darüber müssen wir uns wohl nicht weiter streiten. Auch nicht darüber, dass der Mensch ein Selbstwertgefühl entwickeln muss und dies eben zur Hauptsache über Arbeit erst kann, auch darüber nicht. Von der Bedeutung her ist Jobcoaching durchaus jetzt nicht einfach so ad acta zu legen, sondern es ist darauf einzutreten. Denn mit einem ungenügend entwickelten Selbstwertgefühl lässt sich später keine Arbeit finden und wir haben hier alle Kräfte einzusetzen, um die nachfolgende Abwärtsspirale zu stoppen. Das gelingt nur dann, wenn der Weg in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist und auch zielgerichtet wirklich begangen werden kann. In einem zunehmend komplexeren und unsichereren Arbeitsmarkt ist Jobcoaching in vielen Fällen eben eine Selbstverständlichkeit. Da, wo es um arbeitslose Menschen geht, steht es für echte und nachhaltige Unterstützung. Arbon hat das erkannt, basta. Der Antrag der Stadt, die Situierung des Auftrags in der künftigen Gemeindeordnung zeigt das zusätzlich, signalisiert das. Da die Arboner Gemeindeordnung heute, und das wurde bereits erwähnt, im Bereich der besonderen Befugnisse der Sozialhilfebehörden unter Art. 49 bis die Befugnisse beim Verdacht der zu Unrecht bezogenen Sozialhilfe regelt, steht wohl zumindest aus derzeit strukturellen Gründen der Integration eines Jobcoachings in eine künftige Gemeindeordnung nicht per se etwas entgegen. Wir von SP/Grüne sind für das Eintreten auf das Jobcoaching, auf die Vorlage, auf den Antrag der Stadt und den Antrag der Kommission.

Myrta Lehmann, CVP/EVP: Das Jobcoaching-Angebot wird aktuell weiter ausgebaut. Schon heute werden diese Jobcoachs von der Sozialhilfebehörde genutzt, um vor allem jungen Sozialhilfebezügern wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu helfen. Die CVP/EVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass es der Exekutive zu überlassen ist, ob bei der Zusammenarbeit weiterhin auf verschiedene Jobcoaching-Agenturen oder auf einen eigenen Jobcoach gesetzt wird. Wichtig dabei ist die Vernetzung mit der Wirtschaft Thurgau oder aber auch der erweiterten Region um Arbon. Prioritär ist und bleibt die Wiedereingliederung der betroffenen Personen. Diese Verankerung in der Gemeindeordnung ist von unserer Seite notwendig, um diese schon bald dreijährige Angelegenheit endlich zu beenden und eine nachhaltige Lösung zu präsentieren.

Erfahrungen zeigen durchaus Erfolg. Natürlich gibt und wird es weiterhin auch nichtgelingende Resultate geben. Die Behörde soll jedoch nicht einfach aufgeben können, sondern muss sich weiterhin bemühen. Auch scheint es insofern wichtig, dass ein allfälliger neuer Stadtrat in Zukunft das Angebot aus Spargründen nicht einfach wieder streichen könnte. Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten.

Pascal Ackermann, SVP: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft an ihrer Fraktionssitzung ausführlich beraten. Wir danken der Kommission für die Vorberatungen zu diesem Geschäft. Wir begrüssen, dass der Stadtrat den durch die Motion gefassten Auftrag bereits begonnen hat umzusetzen. Für uns gab es in dieser Thematik nur einen strittigen Punkt, nämlich die Verankerung in der Gemeindeordnung. Jedoch scheint es uns wichtig, dass dies in der Gemeindeordnung trotzdem verankert wird, damit es nicht einfach später wieder rausgekippt werden kann. Die einzige Frage, die bei uns offengeblieben ist, mir ist die erst vor ein paar Tagen eingefallen, das wurde auch in der Kommission nie diskutiert, wie es dann nach der Pilotphase aussieht, wenn wir beschliessen, einen Artikel in die Gemeindeordnung zu setzen oder vorzumerken und nach zwei Jahren wird entschieden, das Jobcoaching wird nicht fortgeführt, weil es nicht erfolgreich war. Ich hoffe, die Frage können wir heute Abend noch klären, vielleicht kann ja der Stadtrat Auskunft geben, ansonsten sind wir einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Peter Künzi, FDP/XMV: Seit nunmehr sage und schreibe dreieinhalb Jahren beschäftigen sich Verwaltung und Parlament mit dem Thema Jobcoaching in Arbon. Zunächst mit einer Interpellation von Urs Schwarz, welche am 16. Juni 2017 vom Stadtrat beantwortet und im Parlament breit diskutiert wurde. Anschliessend mit einer Motion, welche für erheblich erklärt worden ist, im November 2019 verfasste der Stadtrat eine Botschaft zuhanden des Parlaments mit dem Antrag zur Einführung des Jobcoachings und der Aufnahme eines Artikels in der Gemeindeordnung im Rahmen der nächsten Revision. Danach erfolgte die Kommissionsbildung, welche fraktionsübergreifend und notabene einstimmig Beschlüsse zugunsten des Jobcoachings und zur Aufnahme eines Artikels in der GO gefasst hat. Vor diesem Hintergrund macht es nun überhaupt keinen Sinn, kurz vor der Ziellinie nicht auf dieses Geschäft eintreten zu wollen, und zwar selbst dann nicht, wenn man nicht mit dem Jobcoaching einverstanden ist oder formaljuristische Einwände geltend macht. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie für Eintreten und bringen wir die vorderhand letzte Diskussion zum Thema Jobcoaching hinter uns.

Stadtrat Michael Hohermuth (FDP): Die erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist eines der obersten Ziele des Sozialamts. Aus diesem Grund werden bereits seit zwei Jahren unterschiedliche Jobcoaching-Module sowie auch Anbieter geprüft und laufend ausgewertet und auch erfolgreich eingesetzt. Um dem Thema mehr Transparenz zu geben, haben wir ebenfalls beschlossen, dies im letzten Jahresbericht detailliert auszuweisen und werden es in den künftigen Jahresberichten explizit ausweisen. Stellen Sie sich vor, allein in diesem Jahr hatten wir mehr als 25 Anfragen von neuen Jobcoaching-Anbietern. Der Aufnahme eines Artikels in der Gemeindeordnung steht das Sozialamt positiv gegenüber. Der Stadtrat hat sich in seiner Botschaft ebenfalls für die Aufnahme entschieden. Inzwischen hat die parlamentarische Kommission getagt und wir haben festgestellt, dass die Absichten der Motionäre bereits umgesetzt sind. Deshalb sei hier die Frage erlaubt: Wollen wir etwas in der Gemeindeordnung fixieren, was bereits umgesetzt ist? Ich kann Ihnen hier aber heute versichern, dass auch ohne eine Anpassung der Gemeindeordnung das Bestreben einer bestmöglichen Integration weitergehen wird und wir dies als probates Mittel einsetzen werden. Oder einfach kurz gesagt: Wir sägen nicht am Ast, auf dem wir sitzen.

Abstimmung

Eintreten wird mit 22 Ja gegen 5 Nein beschlossen.

André Mägert, FDP/XMV: Entschuldigen Sie bitte meinen spontanen und kurzfristigen Seitenwechsel. Gemäss der heutigen Pressemitteilung ist das ja in unserem Gremium gang und gäbe. Mein Seitenwechsel hat aber nichts mit den wechselnden Farben unseres Präsidenten zu

tun, sondern aus der Angewohnheit, dass ich meinen Kontrahenten lieber in die Augen schaue, als dass ich sie im Rücken habe und dass mich Nadja auch besser sieht.

Mein Herzenswunsch für heute Abend besteht darin, dass ich gern ein politisch menschliches Kapitel, welches dieses oder frühere Gremien seit mehr als vier Jahren mit einem gewinnenden Moment für uns alle abschliessen möchte. Erlauben Sie mir ganz kurz, das politische Kapitel in Bezug auf Jobcoaching Arbon zu rekapitulieren, damit sind wir auf dem gleichen Bildungsstand und daher versteht ihr dann auch mein klares Votum und auch das Votum meiner Kommission, dass das Jobcoaching in der GO Platz finden muss.

Auch wenn Jobcoaching bereits umgesetzt wird, möchte ich kurz darauf hinweisen. Bereits im Herbst 2016 gab es in der Fragerunde eine Frage zum Jobcoach. Im März 2017, Peter hat es erwähnt, eine IP durch Urs Schwarz mit 20 Mitunterzeichnenden. Die Beantwortung durch den Stadtrat war doch ... Na ja. Anschliessend gab es eine Gründung eines Pro-Jobcoaching-Teams, da war unser Parlamentspräsident und unser jetziger Stadtpräsident mit dabei. Wir sind intensiv zusammengesessen. Dann hat man im Februar 2018 eine Motion eingereicht. Tja, wenn die damalige Exekutive einfach nicht einsichtig war, sich hinter irgendwelchen Gutachten versteckt hat und fand, es ist alles gut so, dann stehen wir Legislativen halt auf und nehmen die Mittel in die Hand, die uns zur Verfügung stehen. Und das ist eine Motion und schlussendlich nach vorberatender Kommission auch ein Eintrag in unserer Gemeindeordnung. Was für eine Zangengeburt. Sogar unser Felix schreibt: "Effizientes Coaching senkt Sozialkosten". Ich denke, dass wollen wir alle. Ich denke, es geht heute nicht um die Diskussion Jobcoaching Ja oder Nein. Aus finanziellen und humanitären Gründen müssen wir uns dafür einsetzen, dass Arbon niemanden zwischen Stuhl und Bank fallen lässt. Vor allem nicht, wenn sie bloss 18 bis 25 Lenze zählen und bereits Bezüger von unseren Sozialhilfediensleistungen sind. Es liegt auf der Hand, dass sich die Zeiten seit der Fragerunde, der Interpellation, der Motion geändert haben. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung meines Präsidentenamts durfte ich hocherfreut feststellen, dass mit dem neuen Ressortleiter Hohermuth und auch dem neuen Abteilungsleiter Feierabend ein neuer Wind in die Sozialhilfe gezogen ist. Es gibt kein Verstecken mehr hinter irgendwelchen teuren externen Gutachten, sondern die schwere Bürde wird transparent, lebendig und offen gestaltet. Ich kann Ihnen hier persönlich bestätigen, sie machen einen tollen Job, es sind Experten und ganz herzlichen Dank. Nebenbei ist auch zu erwähnen, dass unsere drei Punkte, welche wir in der Kommission als Input aufgeführt haben, mittlerweile bereits im Jobcoaching-Konzept umgesetzt sind. Auch dafür ganz herzlichen Dank.

Ich glaube nicht, dass heute jemand bestreitet, dass Jobcoaching ein probates Mittel ist für uns alle, vor allem für diejenigen, welche davon direkt profitieren, einen zweijährigen Versuch zu machen. Hätten wir 2016 angefangen, hätten wir hier schon sehr viele erfreuliche Zahlen. Sehr gern, und ich bin kein Jurist Kollege Heller, können wir jetzt juristisch diskutieren, ob ein Eintrag in unserer Gemeindeordnung verankert werden soll. Ich meine ganz klar ja. Aufgrund der Geschichte, die ich soeben erzählt habe. Und liebe Freund/innen der Legislative, Jobcoaching in unserem Gesetz zu verankern, besteht aus dem Grundsatz, dass wir nicht ein Gesetz machen für die aktuelle Exekutive, sondern auch für die kommenden Jahre. Die Geschichte zeigt uns nämlich, dass es in der letzten Legislatur offensichtlich nicht geklappt hat. By the way: Jobcoaching und Sozialdetektiv miteinander zu vergleichen, das entbehrt bei mir eines gewissen Verständnisses. Uns und unserer Kommission ist es wirklich wichtig, dass dieser Gesetzesartikel verankert wird. Schlussendlich, da sind wir uns wohl einig, eine Änderung der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung des Souveräns, also der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen hier in Arbon. Und es gibt wahrscheinlich noch ganz viele rote, heisse Köpfe hier unter den Balken des Seeparksaals, bis die neue Gemeindeordnung durch ist. Darum geht es mir heute nicht. Mir geht es darum, ein Zeichen zu setzen in einer schweren Zeit kurz vor Weihnachten und zu sagen, die Legislative hier in Arbon steht dafür ein. Wir sind bereit, diesen Artikel im Gesetz einzufügen aus finanziellen, aber auch aus solidarischen und humanitären Grundsätzen. Und um dir Pascal einen Input oder eine Antwort zu geben, es ist wirklich die Frage. Wir stimmen hier ab über ein zweijähriges Provisorium, wenn das Jobcoaching nicht gut kommt, wird es schwierig. Aber ich bin guten Mutes, Kreuzlingen macht es vor, nach drei Jahren haben die zweistellige Zahlen von

Jungen, die neu in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Demzufolge bitte ich euch ganz herzlich, der vorberatenden Kommission und mir selbst, entgegen meiner Fraktion aufzustehen und dafür zu sein, den Gesetzesartikel der Einführung für das Jobcoaching in der nächsten Überarbeitung der Gemeindeordnung zuzustimmen. Ich weiss auch nicht, wann diese neue Gemeindeordnung in Kraft tritt und wann wir darüber bestimmen, aber um Kollege Heller zu zitieren: Wir gehen in die Skiferien – irgendwann.

Cornelia Wetzel, SP/Grüne: Wir, die Fraktion SP/Grüne, danken den Interpellanten und allen Mitwirkenden für die fundierte und gelungene Vorlage. Arbon bietet, wie wir gehört haben, bereits ein Jobcoaching. Wir investieren damit in junge Menschen und in deren Zukunft. Wir geben Sozialhilfebezügern die Chance, aus dem Rad der Sozialhilfeabhängigkeit auszubrechen. Dass dies eine gute Sache ist, darüber müssen wir nicht diskutieren.

Ich möchte gern auf die Leistungsvereinbarung eingehen. Dieses Modell bietet aus unserer Sicht die nötige Flexibilität, um Erfahrungen mit den Jobcoaching-Angeboten verschiedener Anbieter zu machen, seien dies Agenturen aus unterschiedlichen Berufszweigen oder Freelancer. Das Modell Leistungsvereinbarung ergibt für die Phase der Implementierung ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ob dieses Modell, diese Struktur auch in Zukunft die richtige ist, wird sich durch die Evaluation herausstellen. Unbestritten ist für uns die notwendige Überprüfung des Modells. Der Auftrag des Jobcoachs ist für uns unbestreitbar.

Im Sinne der Nachhaltigkeit halten wir es für wichtig, dass das Jobcoaching in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Wie Ruth Erat bereits erwähnt hat, werden in der Gemeindeordnung unter Art. 49 b der Sozialhilfebehörde besondere Befugnisse beim Verdacht zu Unrecht bezogener Sozialhilfen erteilt. Man kann nun folgern, dass das eine, die Observation nämlich, die restriktive Befugnis darstellt, um Sozialgelder einzusparen. Das andere, das Jobcoaching, stellt die Massnahme zur Prävention dar. In beiden Fällen ist das Ziel, Sozialgelder einzusparen. Im Sinne der Gleichbehandlung zu Art. 49 b sehen wir es deshalb als richtig an, dass das Jobcoaching in die Gemeindeordnung aufgenommen wird.

Ich gehe nun noch auf die Anträge und Empfehlungen des Kommissionsberichts ein. Zu Punkt 1: Die Kommission empfiehlt die Formulierung von Evaluationskriterien, um die Organisationsform überprüfen zu können. Dieser Punkt ist uns ein grosses Anliegen. Um evaluieren zu können, braucht es festgelegte Kriterien, nach denen ausgewertet wird. Kriterien ermöglichen eine zielgerichtete Auswertung.

Zu Punkt 2: Im Konzept fehlt uns die Nennung des Handlungsbedarfs, sprich Handlungsplanung nach der Triage, also auf der Ebene des Jobcoachs. Ein Handlungsplan, der sich an den gestellten Zielen orientiert, ist unter anderem auf den Diagrammen nicht ersichtlich. Der Jobcoach erarbeitet aber mit dem Klienten Ziele. Diese festgelegten Ziele werden durch Handlungen erreicht. Ob ein Ziel erreicht wird, hängt also von der entsprechenden Handlung ab. Demzufolge sind Ziele und deren entsprechende geplante Handlungen für eine Evaluation relevant, weshalb wir empfehlen, den Handlungsbedarf in den Ablauf des Jobcoachings aufzunehmen.

Zu Punkt 3: Die geografische Lage von Arbon mit der Kantonsgrenze zu St. Gallen bedingt, dass Arbeitsvermittlungen auch über die Kantonsgrenze möglich sein müssen. Deshalb empfehlen wir, in die Profilbeschreibung die Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft aufzunehmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Eine kurze Frage an Stadtrat Michael Hohermuth: Habe ich dich richtig verstanden, wir haben 25 Anbieter von Coaches betreffend Job? Mich würde noch wundern, ob wir gleich viele Leute haben, die gecoacht werden wollen oder ob es weniger als 25 sind. Mich interessiert auch die genaue Anzahl. Ich glaube sehr, dass es viele Leute gibt, die sich für diesen Job interessieren, Jobcoach zu sein. Es fehlt vielleicht an der Anzahl der Gecoachten.

Im Weiteren betreffend repressive Massnahme: Ich nehme an, der Jobcoach kostet etwas. Wenn man Erfolg hat, ist es üblich, dass Sozialleistungen, die fürsorglich aufgewendet werden,

zurückbezahlt werden müssen. Und noch ein Unterpunkt zu diesem Punkt: Es dürfte auch insofern repressiv sein, als wer Sozialhilfe bezieht und mit dem Jobcoach nicht zusammenarbeitet, wahrscheinlich Kürzungen bei der Sozialhilfe gewärtigen muss.

Sodann zur Sache: Ich stelle fest, in unserem Rat ist es eindeutig klar. Hohe Zustimmung, klare Sache, man hat die Vision im Griff. Ich stelle sogar fest, dass die zweijährige Probezeit schon längst vorbei ist. Unsere Stadtverwaltung macht das schon seit Längerem. Ich glaube kaum mehr, dass wir ein Provisorium und weitere Evaluationen nötig haben, weil bereits eine grosse Erfahrung auf diesem Gebiet bei diesem Instrument besteht. Deshalb meine ich, wir könnten den Jobcoach gleich definitiv einführen. Um nicht lange um den Brei herumzureden, was da genau gemeint ist, bitte ich doch jetzt die Befürworter des Jobcoachings und der entsprechenden Bestimmung, den Wortlaut dieser Bestimmung zu nennen, damit wir real diskutieren können, über was wir jetzt beschliessen. Das hat dann auch den grossen Vorteil, dass wir diesen Backstein in die neue Gemeindeordnung einfach nur noch einfügen können. Und wir wissen, was wir wollen. Jetzt, jetzt wissen wir das nicht. Ich weiss nicht, worüber Sie diskutieren. Was ist der Wortlaut des betreffenden Artikels, der wohin gehört? Ich bitte Sie um Aufklärung.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich kann mich dem Votum von Riquet Heller nur anschliessen. Dieser Eintrag in die Gemeindeordnung steht irgendwann bevor. Wir wissen, dass die Gemeindeordnung die Verfassung unserer Gemeinde ist und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, was der Nutzen sein soll, wenn wir heute beschliessen, dass bei der nächsten Revision etwas einfließen soll, was man aber noch nicht genau definiert hat.

Ich habe übrigens noch die Gemeindeordnung der vielzitierten Stadt Kreuzlingen studiert, die ja dieses Jobcoaching bereits hat, und ich habe diesen Eintrag zum Jobcoaching in der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen nicht gefunden. Also es scheint mir so zu sein, wie wir das hier im Parlament diskutiert haben, dass es eine gute Sache ist und es das braucht, aber bitte nicht in der Gemeindeordnung. Das ist der falsche Ort und wir entscheiden es heute nicht. Es steht nicht mal geschrieben oder ist festgesetzt, wann diese Revision der Gemeindeordnung kommen soll. Wir werden uns mit der Gemeindeordnung befassen müssen, da braucht es Kommissionen, da braucht es einen Ansatz, wie wir dahingehen wollen, und wenn wir jetzt irgend so eine Baustelle uns da aufladen, schreib da noch rein, dass dieser Jobcoach fixiert ist, dann ist das wirklich einfach das falsche Instrument zur falschen Zeit am falschen Ort. Ich bedanke mich, dass Sie sich das noch einmal gut überlegen, ob wir unseren Nachfolgern so eine Hypothek einfach hinschreiben wollen und sagen: Macht damit etwas. Das kommt garantiert nicht so raus, wie wir uns das heute denken und es wäre wahrscheinlich falsch, so etwas unseren Nachfolgeparlamentarierinnen und -parlamentariern zu überbürden. Am Schluss des Ganzen muss eine Gemeindeordnung auch noch vors Volk, da muss noch drüber abgestimmt werden und ich glaube, da haben wir noch genügend Möglichkeiten, im Parlament darüber zu diskutieren, was da neu reinkommt, was vielleicht nicht mehr nötig ist, als dass wir heute schon über zukünftige Geschäfte probieren, Einfluss zu nehmen, das gelingt uns nicht und macht auch keinen Sinn.

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Ich möchte noch kurz auf die wenigen Fragen eingehen. Riquet Heller, es sind 25 neue Anbieter in diesem Jahr aufgetaucht. Wir sprechen aber mittlerweile von über 40 Anbietern rein in unserer Region. Die arbeiten aber teilweise in ganz unterschiedlichen Bereichen. Das macht es genau im Moment spannend, um mit verschiedenen Jobcoachings zusammenzuarbeiten. Eine Person kann entweder im Gastrobereich besser integriert werden und eine andere eher auf dem Bau, deshalb ist es wichtig, dass wir verschiedene Module ziehen können. Aktuell befinden sich aber lediglich sechs Personen in einem solchen Jobcoaching-Modul. Möglich wären Stand heute etwa 29. Dies ist aber vor allem Corona-bedingt der Fall, denn wir müssen das Jobcoaching-Modul bezahlen und im Moment ist eine Integration im Arbeitsmarkt sehr schwierig. Bei diesen sechs Personen erhoffen wir uns aber einiges, weil diese in Bereichen tätig sein können, wo es aktuell noch Stellen gibt.

Wie wir den Pilot am Ende auswerten wollen, ist noch offen. Aktuell gibt es laufende Auswertungen der Kosten, die wir ins Jobcoaching investieren und vergleichen dies mit einer fixen Stelle. Für uns ist die Herausforderung, dass eine fixe Stelle für einen Pilotbetrieb nicht infrage kommt, weil auch gemäss Kreuzlingen die Einarbeitung eines internen Jobcoachs über ein Jahr dauert. Eine Person für zwei Jahre befristet zu finden, ist schwierig. Wir werden aber im Jahresbericht laufend die Kosten und auch die Erfolge auflisten. Anhand davon können wir irgendwann ein Fazit ziehen, ob es Sinn macht, eine Person anzustellen oder nicht. Des Weiteren sei hier die Nebenbemerkung erlaubt, dass wir Jobcoaching über Agenturen am Schluss vom Kanton über den Lastenausgleich rückvergütet bekommen, was bei einer internen Stelle nicht der Fall wäre. Deshalb sind hier die Kosten genau zu betrachten.

Riquet Heller, FDP/XMV: Die Sache ist ja so sonnenklar und wir sind schon mit zwei Jahren Erfahrung ausgerüstet und haben so viele Anbieter. Wie lautet die Bestimmung? Ich bitte Sie, mir den Wortlaut des Artikels, der eingeführt werden soll, zu sagen. Wie lautet der genau, damit wir etwas beschliessen können? Ohne das meine ich, sei unser Beschluss nichtig.

Abstimmung

Der Antrag zur Aufnahme eines Artikels zum Jobcoaching gemäss den Erwägungen im Rahmen der nächsten Revision der Gemeindeordnung der Kommission und des Stadtrats wird mit 18 Ja gegen 9 Nein angenommen.

Der Antrag der Kommission, die drei aufgeführten Punkte im Konzept aufzunehmen respektive zu ergänzen, wird mit 18 Ja gegen 9 Nein angenommen.

3. Thurgau Tourismus: DMO 2023, neue Leistungsvereinbarung 2021+

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Auf Antrag des Büros wurde an der Parlamentssitzung vom 29. September 2020 unter Traktandum 3 Thurgau Tourismus: DMO 2023, neue Leistungsvereinbarung 2021+ einstimmig eine 7er-Kommission gebildet. Mitglieder waren Daniel Bachofen, Rico Bättig, Ruth Erat, Myrta Lehmann, Ulrich Nägeli, Esther Straub und Christine Schuhwerk. Stadtpräsident Dominik Diezi erwähnte an der letzten Sitzung, dass zurzeit sehr gute und zielführende Gespräche zwischen der Stadt Arbon, Arbon Tourismus und Thurgau Tourismus stattfinden würden und er zuversichtlich sei, eine Lösung zu finden. Eine gemeinsame Sitzung, um die Grundlagen nochmals zu klären, würde Ende Oktober stattfinden und danach würde die neue Botschaft fürs Parlament erstellt. Diese Botschaft haben wir am 2. November 2020 erhalten. Die Kommission hat die Botschaft an einer Sitzung am 16. November 2020 beraten. Ich gehe davon aus, dass Sie alle den Kommissionsbericht gelesen haben, darum verzichte ich auf wörtliche Wiederholungen, jedoch möchte ich nochmals auf ein Detail eingehen.

Die Kommission findet es wichtig, dass der Stadtrat nach dem schwierigen Start die kommende Aufbauphase besonders eng begleitet und auch von Thurgau Tourismus entsprechende Berichte einfordert und das Parlament regelmässig darüber informiert. Aus Gründen der fehlenden Evaluation der Pilotphase würde eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder einen erneuten Probebetrieb für zwei Jahre begrüssen. Vielen Dank den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung, Dominik Diezi und Olivier Jacot für die ausführlichen Informationen und Nadja Holenstein für das Protokoll. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, auf die neue Leistungsvereinbarung DMO 2021+, jährlicher Beitrag von CHF 76'936 inkl. MWST zwischen der Stadt Arbon und Thurgau Tourismus einzutreten und zuzustimmen.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Dreiecksbeziehungen sind wohl selten einfach. Im Fall der Ménage-à-trois zwischen der Stadt Arbon, Thurgau Tourismus und Arbon Tourismus war der Start auf jeden Fall von verschiedenen unschönen Anlaufschwierigkeiten geprägt. Es ist sicher auch ein Verdienst des Stadtrats, dass mittlerweile alle Parteien hinter den Verträgen stehen

können. An dieser Stelle deshalb ein Dankeschön an unseren Stadtpräsidenten für seinen Einsatz. Ein weiteres Dankeschön geht an die Kommissionspräsidentin für die effiziente Führung der Kommission und die speditive Lieferung des Berichts.

Wie die Kommission beurteilt auch die SP/Grüne-Fraktion den Bericht des Stadtrats und die Leistungsvereinbarung kritisch. Dabei geht es uns nicht um Heimatschutz im Sinne, dass wir einfach den Status quo beibehalten möchten. Nein, es ist klar, dass im Tourismus überregional zusammengearbeitet werden muss. Arbon wird von einer einheitlichen Vermarktung der Bodenseeregion profitieren können. Ob Thurgau Tourismus beim direkten, lokalen Kontakt dem Touristen gegenüber tatsächlich einen Mehrwert schaffen kann, bleibt für uns hingegen weiterhin unklar. Aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion ist es vor allem problematisch, dass das Stadtparlament mit einer Zustimmung zur Leistungsvereinbarung auch das Heft aus der Hand gibt. Das Parlament muss danach auf den Stadtrat vertrauen und hoffen, dass die nun versprochene Evaluation auch stattfindet. Wir werden auf diese kritischen Punkte im späteren Votum noch genauer eingehen. Im Sinne der übergeordneten Ziele und um der nun aufgegleisten Zusammenarbeit nicht schon wieder Steine in den Weg zu legen, stellt sich die SP/Grüne-Fraktion mehrheitlich hinter die Vereinbarung und befürwortet auch das Eintreten.

Rico Bättig, FDP/XMV: Wir, die Fraktion der FDP/XMV, begrüssen es sehr, dass endlich nach langen Jahren des Streits und der Zerwürfnisse eine Zusammenarbeit zwischen Arbon Tourismus und dem Thurgau Tourismus in Angriff genommen werden kann. Zusammen sind wir stark. Nutzen wir die gemeinsame Energie, verfolgen wir unsere gemeinsamen Ziele, sodass wir in der Region und auch überregional als einheitliche Institution wahrgenommen werden. Mit dem Beschluss einer Zusammenarbeit ist der erste Schritt getan. Nun soll es gezielt weitergehen. Grundlage dazu ist eine gute und ehrliche Kommunikation. Schauen wir vorwärts, legen wir die Stolpersteine ad Acta, darum sind wir klar für ein Eintreten.

Esther Straub, CVP/EVP: Die Kommission behandelte die Botschaft zum Projekt Thurgau Tourismus DMO 2023. In der heutigen Zeit spielt der Tourismus für Arbon eine wichtige Rolle. Nein, sogar eine sehr wichtige Rolle. Wir müssen unseren Blickwinkel und Horizont öffnen und auch weitsichtig denken. Der lokale Aspekt ist gleich wichtig wie der regionale. Nur zusammen sind sie stark und erreichen das Beste für unsere Stadt. Arbon Tourismus kann nicht dieselben Leistungen erbringen wie Thurgau Tourismus. Dies muss uns bewusst sein. Die Zuständigkeit von Arbon Tourismus liegt im lokalen Umfeld, Thurgau Tourismus ergänzt unseren regionalen Tourismus und ist für Arbon und den ganzen Bodensee eine Chance. Nach gemeinsamen Aussprachen beider Organisationen wird nun eine Zusammenarbeit von Arbon Tourismus und Thurgau Tourismus ohne kritische Aspekte möglich sein und auch erwartet. Wir müssen nach vorne schauen und alte Differenzen schubladisieren. Sind wir offen für Neues und Zweckerfüllendes für unsere Stadt. Stimmen wir der neuen Leistungsvereinbarung DMO 2023 zwischen Arbon und Thurgau Tourismus zu. Ich bin überzeugt, dass Thurgau Tourismus das Beste für Arbon erbringen wird. Thurgau Tourismus und Arbon Tourismus gemeinsam für die touristische Zukunft für Arbon. Yes they can. Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für das Eintreten.

Ulrich Nägeli, SVP: Leider konnte ich wegen COVID-Verdachts nicht an dieser Kommissionssitzung teilnehmen, jedoch hat mich der Bericht der Kommission sehr beruhigt und überzeugt. Es wurden die richtigen Fragen gestellt. Wir haben uns auch innerhalb der SVP-Fraktion besprochen. Es sind eigentlich die gleichen Bedenken, die die Kommission hervorgebracht hat. Die Messbarkeit einer vorwiegend virtuellen Dienstleistung von Thurgau Tourismus im Gegensatz zu der Arbon Touristik, wo das Personal an vorderster Front steht. Es können nicht die gleichen Messmethoden angewandt werden, um dies zu prüfen, auch werden wir diese Dienstleistungen sehr unterschiedlich wahrnehmen. Aber es benötigt beide Player. Thurgau Tourismus für die ganze Bodenseeregion mit der Aufgabe, den Thurgau zu vermarkten und Arbon ins richtige Licht zu rücken. In unserer Stadt selber Arbon Touristik für den direkten Kontakt und den Austausch mit unserer Bevölkerung und den Touristen. Für ein Gelingen müssen beide zusammenarbeiten, das ist eigentlich das Wichtigste. Wenn sich diese beiden

Organisationen ergänzen und sich die Bälle zuspielen, wird das auch gelingen. Es darf keine Monopolstellung eines einzelnen entstehen. Und ja, man muss in Zukunft sehr genau hinschauen, was da geleistet wird und ggf. reagieren oder korrigieren. Da habe ich aber keine Bedenken, es wird sicher hier von vielen Seiten sehr genau hingeschaut. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Der Stadtrat will Arbon touristisch voranbringen und da ist natürlich die Vermarktung zentral. Wir sind davon überzeugt, dass wenn Thurgau Tourismus und Arbon Tourismus je ihre Stärken ausspielen, wir genau dieses Ziel einer möglichst guten Vermarktung unserer attraktiven Stadt Arbon erreichen. Es wurde bereits angetönt, es war ein langer Weg, es war kein einfacher Weg, aber der Stadtrat freut sich, dass er feststellen kann, dass nun doch die wesentlichen Punkte bereinigt sind, dass beide Partner, Thurgau Tourismus und Arbon Tourismus jetzt wirklich von dieser Zusammenarbeit überzeugt sind und diese tatkräftig in Angriff nehmen wollen und dass wir wirklich davon ausgehen dürfen, dass das jetzt, wie ich es beschrieben habe, zum Wohl unseres Tourismus funktionieren soll. Es würde mich deshalb freuen, wenn Sie nun dieser Zusammenarbeit eine Chance geben, dass diese beiden Player jetzt zeigen können, was sie draufhaben. Und ich kann Ihnen auch versichern, dass der Stadtrat wirklich sehr genau hinschauen wird, dass beide Partner – und wir sind dann eben noch der dritte, es war ja die Rede von dieser Ménage-à-trois – optimal oder etwas vorsichtiger ausgedrückt sehr gut funktioniert.

Abstimmung

Eintreten wird mit 27 Ja beschlossen.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Die nachhaltige Nutzung unseres touristischen Potenzials interessiert mich seit vielen Jahren und ich verfolge die Entwicklung daher aufmerksam. Das Dossier Tourismus hat in den letzten Jahren immer wieder für Emotionen und wenig Konkretes für die Entwicklung des Tourismus in Arbon gebracht. Das Gegenteil war sogar der Fall.

Vor zwei Jahren hat das Parlament der Einführung einer Pilotphase für die Jahre 2019 und 2020 mit Thurgau Tourismus zugestimmt und dafür den geforderten Kostenbeitrag der Stadt Arbon für den Aufbau eines Produktemanagements für den Oberthurgau und den Aufbau von drei Infopoints in Arbon zugestimmt mit dem Ziel, endlich konkret touristische Angebote mit Einbezug von Leistungsträgern aus Arbon durch Thurgau Tourismus auszuarbeiten und auf den Markt bringen zu lassen. Zudem wurde die Einführung von drei Infopoints vorgesehen und zwischenzeitlich mit mehr oder weniger Erfolg teilweise umgesetzt. Das Resultat der Pilotphase ist aus verschiedenen Gründen dürftig und daher verständlich, dass das Parlament gegenüber der definitiven Einführung eines DMO – Destination Management Organization Thurgau, wenn wir die Abkürzung aussprechen – mittels vorliegender Leistungsvereinbarung recht kritisch war. Die Kommission kommt jedoch zum Schluss, dass die berechtigten Schwächen und Fragen zwischenzeitlich geklärt wurden und wir heute der Leistungsvereinbarung mit gutem Gefühl zustimmen können. Der Stadtrat ist jedoch gefordert, die Entwicklung, wie Stadtpräsident Diezi gerade erörtert hat, aufmerksam zu verfolgen und wo nötig rasch einzutragen. Sollten die Ziele nicht im Sinn der Vereinbarung erreicht werden, besteht für uns die Möglichkeit, den Vertrag anzupassen oder gar zu kündigen. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Botschaft einstimmig zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. Im Sinne für den Tourismus in Arbon und im Sinne auch unserer Steuerzahler.

Ruth Erat, SP/Grüne: Gleich vorweg: Kritisch hat sich ja bereits Aurelio Petti geäussert und auch wir sind mit der Vorlage nicht ganz glücklich. Zu viel bleibt allgemein und zu oft wird man den Verdacht nicht los, Begriffe der heutigen Touristikwissenschaften verdecken eher einen Mangel an Handlung und Evaluationsstrategien, als dass sie Klarheit schaffen. Doch für uns ist auch klar, es braucht Strukturen, die Ausrichtung und Aufgabenbereiche regeln und es gibt Facts. Der Mitgliederbeitrag an Thurgau Tourismus ist zu bezahlen, bereits unterzeichnet ist die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Arbon Tourismus und es existiert bereits ein Vertrag zwischen Thurgau Tourismus und Arbon Tourismus. Zudem ist gewiss, das wurde auch schon

gesagt, nur lokal zu operieren, ist in jedem Fall nicht zeitgemäß. Nachdem sich Arbon in den letzten Jahren weg von seiner losen Ausrichtung auf Tourismus St. Gallen-Bodensee bewegt hat, gewährt dies mehr oder minder ausschliesslich Thurgau Tourismus, auch für Arbon. Wir könnten natürlich die Leistungsvereinbarung DMO 2021+ gleichwohl ablehnen. Wir, SP/Grüne, haben mit einer Zustimmung auch lange gezögert. Unsere Vorbehalte bleiben. Touristische Wertschöpfung auf lokaler Stufe steigern und touristische Kräfte bündeln, das sind für uns vorläufig Schlagworte. Es braucht konkrete Zielsetzungen, eine Definition der Werbemittel und entsprechende Kriterien, die eine transparente Evaluation ermöglichen. Dass dies in der Zeit von Corona nicht möglich war, nehmen wir hin, ein erneutes Probejahr würde nachbessern helfen. Auf lokaler Ebene sind wesentliche Fragen nun dringend zu stellen. Jene nach dem Grad der Erfüllung der festgelegten Funktion der einzelnen Infopoints, jene nach der tatsächlichen Steigerung der lokalen Wertschöpfung, jene nach dem Beachtungsgrad der Leistungen von Thurgau Tourismus und den konkreten Angeboten. Zudem wollen wir nicht einfach nur von Erfolgen lesen, wir wollen sehen, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Nur auf diese Weise können wir auch dank Thurgau Tourismus unser Potenzial realistisch einschätzen und zukunftsorientiert beurteilen, uns auch auf lokaler Ebene weiterentwickeln. So, nur so kann eine zukünftige Zusammenarbeit ein Gewinn sein. Da viele für uns wichtige Angebote wie Märkte, Führungen etc. über Arbon Tourismus laufen, ist uns aber auch wichtig, dass dieser in Arbon verankerte Verein in den neuen Strukturen eine klare Positionierung einnehmen und darin produktiv sein kann, kundenorientiert, an einem unverwechselbaren Ort willkommen heisst. Auch wir anerkennen den Einsatz des Stadtrats und uns ist bewusst, dass die neue Zusammenarbeit auf eine kommunikativ schwierige Phase folgt. Umso wichtiger ist es, dass wir künftig klar und offen über die Zusammenarbeit von Thurgau Tourismus und Arbon Tourismus informiert werden, eine transparente Evaluation mit einer regelmässigen Berichterstattung an das Stadtparlament gewährleistet ist. Wir stimmen mehrheitlich dem Antrag der Stadt zu, aber wir werden genau hinschauen müssen. Das wird uns alle fordern, denn sollte im Herbst 2021 noch immer keine zufriedenstellende Evaluation vorliegen, könnte das Parlament in der Budgetberatung die Ausgabe zwar kippen, aber für eine Kündigung der Leistungsvereinbarung auf Ende 2021 wäre es wohl zu spät. Entsprechend wichtig ist, dass der Stadtrat die Evaluation auch im Interesse von Thurgau Tourismus und natürlich im eigenen Interesse einfordert und so vor einer unschönen Situation bewahrt.

Felix Heller, SP/Grüne: Ich spreche weniger zum Projekt selber, sondern zum Beitragsmodell, das zu meiner Überraschung kaum diskutiert wurde, obwohl es auch diesbezüglich doch auch Diskussionspotenzial gäbe. 2018 habe ich eine Interpellation eingereicht mit dem Titel «Kostenverteilschlüssel und Rechtsformen bei regionaler und interregionaler Zusammenarbeit». Die Interpellation wurde damals fast vom gesamten Parlament unterzeichnet und in der Diskussion waren wir uns eigentlich alle einig, auch der damalige Stadtrat, dass es kein fairer Kostenverteilschlüssel sei, wenn sich dieser hauptsächlich am Kriterium der Einwohnerzahl orientiert. Beim Beitragsmodell im Zusammenhang mit dem Projekt DMO 2023 passiert das aber erneut. Bei der geplanten Beitragserhöhung der Gemeinden wird neben einem Grundbeitrag ein Beitrag pro Einwohner erhoben. Nachvollziehbar ist, dass die touristische Bedeutung einer Gemeinde berücksichtigt wird. Weniger nachvollziehbar ist, warum der entsprechende Beitrag einfach mit der Einwohnerzahl multipliziert wird. Das mag einfach und praktisch sein, fair ist es aber nicht. Beiträge pro Einwohner berücksichtigen weder die Einkommens- oder Vermögenssituation der Einwohner noch die steuerliche Situation in den Gemeinden. Das heisst, eine Person aus Arbon wird mit diesem Beitragsmodell finanziell stärker belastet als eine Person aus Horn beispielsweise. Fairer wäre es, wenn die Einwohnerzahl beispielsweise mit der Steuerkraft pro Einwohner verrechnet würde. Kleinere, reiche Gemeinden wie Utzwil, Roggwil, Kesswil oder Horn müssten dann deutlich mehr bezahlen und die grösseren Gemeinden würden leicht entlastet. Ich möchte eigentlich keine Leistungsvereinbarungen mehr akzeptieren, die zur Bemessung der Beiträge die Einwohnerzahl als Hauptkriterium herbeiziehen und werde aus diesem Grund den jährlichen Beitrag ablehnen. Ich fordere den Stadtrat hiermit nochmals auf, sich in Zukunft zusammen mit anderen Zentrumsgemeinden für fairere Verteilschlüssel einzusetzen, die für unsere Stadt nicht nachteilig sind.

Riquet Heller, FDP/XMV: Zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Ich bin klar für die regionale Zusammenarbeit, ich finde das eine gute Sache. Es darf nicht so sein, dass wir Oberthurgauer Gemeinden uns ständig zerfleischen in Kommunalpolitik und nicht das Ganze sehen. Und namentlich in EDV-Sachen und Internetvermarktung von Tourismus ist es nötig, dass wir geschlossen auftreten. Eine kleine Gemeinde würde sonst auf dem Bildschirm verschwinden. Da brauchen wir eine professionelle, überregionale Struktur. Und dass das in Romanshorn ist, weil dort die entsprechende Struktur bereits vorhanden ist, dass dort gewissermassen das Headquarter ist, nehme ich hin. Allerdings, jetzt kommt dasselbe Lied, das ich bereits von meinem Sohn gehört habe, die Kostenaufteilung ist nicht korrekt. Wir predigen jeweils einheitlich, dass das so sei, dass es nicht korrekt sei, dass das irgendwie mit der steuerlichen Ertragsbasis verbunden werden muss, und dann wird Schritt für Schritt eben doch gegen dieses Prinzip gehandelt. Auch vom Stadtrat, der nicht mal versucht, entsprechende Verhandlungen zu initiieren. Nirgends steht «wurde von den anderen Gemeinden abgelehnt, resp. aus diesen und jenen Gründen verworfen». Namentlich auch das Faktum, das offensichtlich in Romanshorn ebenfalls ein bedeutender Punkt ist, wird nicht berücksichtigt. Üblicherweise ist es so, dass die Standortgemeinde einen höheren Beitrag übernimmt. Jetzt können Sie sagen: "Ja machen wir doch hier eine Ausnahme!" Die nächste Ausnahme ist in der Pipeline. Es ist das Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn. Einer der Punkte, die dort zu diskutieren gibt, ist ebenfalls die Finanzierung. Und auch dort das gleiche Dilemma. Also ähnlich wie beim Littering: Alle sind für eine saubere Stadt, aber wenn es darum geht, das zu vollziehen, wird immer wieder gezögert. Was nützen Appelle, Interpellationen usw., wir möchten bei der Finanzierung eine Änderung haben, wenn dann eine Ausnahme nach der anderen erfolgt, alle ziemlich gut begründet. Es ist wie beim Trinker, der immer einen guten Grund hat für den Römer, den er gerade vor sich hat. Das sind meine Bedenken zu diesem Abkommen betreffend Tourismus und ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich möchte nur noch etwas sagen zu diesem Vorwurf, das sei schlecht verhandelt oder ungerecht. Ich glaube, das Gegenteil trifft zu. Die Hälfte finanziert ja der Kanton Thurgau, und zwar aus thurgauischen Steuergeldern. Und da zahlen x Thurgauer Bürger über ihre Steuern daran, die null Nutzen haben, aber wirklich null Nutzen. Es gibt ganz wenige Ortschaften im Thurgau, die touristisch derart profitieren von dieser Vereinbarung wie wir, wo der Kanton gnädigerweise die Hälfte übernimmt mit Steuergeldern aus Bussnang, aus Herdern oder weiß ich wo, wo touristisch einfach gar nichts läuft. Ich glaube, da muss man jetzt sehr aufpassen. Wenn wir hier noch geltend machen wollen, das sei ein Vertrag zu Lasten von Arbon, da fällt mir also nicht mehr viel ein. Ich glaube, da ist der Kanton jetzt mal sehr solidarisch und auch innerhalb die Verteilung. Es kommt doch vor allem darauf an, wer hier profitiert. Abgesehen davon haben wir in Arbon eine durchschnittliche Steuerkraft, ganz leicht unterdurchschnittlich. Ich glaube, wir müssen auch einmal aufhören, so zu tun, als ob wir hier in Arbon das Armenhaus des Kantons wären. Ich glaube, wenn wir so beginnen, der Schuss geht so was von hintenraus, das kann ich Ihnen jetzt einfach sagen. Dann kommen wir ins "Räppen" rein und dann geht dann bei der Zusammenarbeit gar nichts mehr. Dieser Vertrag ist sehr im Sinn von Arbon und ich möchte Sie einfach generell warnen, hier herumzuschrauben. Das kommt nicht gut. Dafür bin ich also schon an zu vielen solchen Runden dabei gewesen, ich glaube, es ist bewährte Praxis wie im Fall EZO, die Standortgemeinde zahlt mehr, alle anderen zahlen nach den Einwohnern, und dann reden wir wirklich über die Inhalte und wer vor allem den Nutzen hat. Das kann man vielleicht noch einfließen lassen und das hat man hier getan. Aber mit dieser Steuerdebatte, das ist der Todesstoss der überregionalen Zusammenarbeit. Das möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen, ich glaube, da sind wir auf dem Holzweg, wenn wir meinen, wir können noch ein paar Franken für uns rausholen, dann geht am Schluss gar nichts mehr. Bei dieser Vereinbarung sind wir einer der ganz grossen Profiteure in diesem Kanton. Nehmen Sie das einfach mit.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats sowie der Kommission zur Leistungsvereinbarung DMO 2021+ wird mit 25 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

4. Wahlbüro der Stadt Arbon, Erhöhung der Entschädigung

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Der Ursprung dieser Vorlage ist die Feststellung, dass wir als einzige Stadt im Kanton Thurgau unsere treuen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bedeutend schlechter entschädigen und wir keinen Grund für diese doch recht eklatante Ungleichbehandlung sehen. Dann haben wir seit geraumer Zeit das Problem, im Schnitt jeweils etwa vier Vakanzen zu verzeichnen, das Wahlbüro ist aktuell nicht voll besetzt. Es bereitet also den Parteien offensichtlich doch eine gewisse Mühe, ausreichend Helferinnen und Helfer zu diesen Konditionen zu rekrutieren. Man muss auch im Kopf haben, dass das regelmässige Samstags- und Sonntagsarbeit impliziert. Darum finden wir, dass für diese treuen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Arbon diese Anpassung ans thurgauische Niveau nichts Anderes als angemessen wäre und ich empfehle Ihnen deshalb, auf diese Vorlage einzutreten.

Linda Heller, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne begrüßt die Erhöhung des Stundenlohns der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Das Amt beinhaltet eine wichtige Aufgabe, die wertgeschätzt werden soll. Wir möchten uns anhand eines Gegenvorschlags für die Erhöhung des Stundenlohns auf CHF 40 und jede angefangene Stunde auf CHF 20 aussprechen. Dies aufgrund folgender Argumente: Das Amt als Stimmenzählerin oder Stimmenzähler ist keine Tätigkeit, mit der man sein tägliches Brot finanziert. Ausserdem beträgt der Medianlohn im Thurgau rund CHF 6'000. Das sind bei einer 40-Stundenwoche CHF 37 pro Stunde. Ein Stundenlohn von CHF 50 wäre also massiv über dem, was Thurgauerinnen und Thurgauer durchschnittlich pro Stunde verdienen. Des Weiteren besteht nur eine geringe Verpflichtung gegenüber dieser gelegentlichen Sonntagsarbeit. Wenn es einer Person einmal nicht passt, kann sie sich abmelden. Wenn ein Personalmangel vorliegt, sollte man dieses Amt mehr publizieren und ich bin mir sehr sicher, dass viele Stimmberichtige aus der Arboner Bevölkerung dazu bereit wären, diese Arbeit für einen fairen Stundenlohn von CHF 40 und einer Verpflegung währenddessen zu erledigen. Ich bitte Sie, unserem vernünftigen Gegenvorschlag für einen gerechtfertigten Stundenlohn von CHF 40 zuzustimmen.

Bill Mistura, SVP: Ich bin immer wieder überrascht, wie das Eintreten hier dargelegt wird. Ich habe gemeint, dass beim Eintretensvotum mal grundsätzlich ein Ja oder Nein zum Eintreten gemacht werden muss und dass dann in der Detailberatung die Vor- und Nachteile möglicher Varianten dargelegt werden oder, wie eben gehört, ein Antrag in der Detailberatung kommt. Das meine Vorbemerkung. Zum Eintreten selbst: Die SVP-Fraktion hat das in ihrer letzten Fraktionssitzung besprochen, diskutiert und ist einstimmig für Eintreten.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Im Namen der Fraktion FDP/XMV bedanke ich mich beim Stadtrat für die Vorlage zur Erhöhung der Entschädigung des Wahlbüros. Materiell werden wir im Anschluss keine Ergänzungen mehr machen, denn das, was hier vorgeschlagen wird, kann man so machen. Für uns sind aber in der Botschaft einige Punkte, die wir unterstreichen möchten.

Aus unserer Sicht gibt es im Moment keinen Grund, dass diese Botschaft nach dem soeben verabschiedeten Budget dem Parlament vorgelegt wird. Die Untersuchungen, die der Stadtrat in den Erwägungen angibt, haben im April stattgefunden, budgetiert haben wir dann offensichtlich mit den alten Tarifen. Fazit: Die Botschaft kommt zur falschen Zeit.

In der Botschaft fehlt der Hinweis auf die geschätzten zukünftigen Kosten, aus dem Budget der Stadt Arbon kann man aber ersehen, dass wir für das Wahlbüro 2021 mit vorgesehenen vier Wahlgängen einen Betrag von CHF 9'000 budgetiert haben. 2019 waren es in der Rechnung mit einem städtischen und kantonalen Wahlgang rund CHF 23'000. Wir bewegen uns also bei diesem Vorschlag in einem Bereich zwischen CHF 9'000 und CHF 16'000 Differenz im Budget.

Unklar ist für uns, woher der Beweggrund für diese Botschaft zum jetzigen Zeitpunkt kommt. Eine Umfrage bei den Parteikollegen hat ergeben, dass hier nicht ein Handlungsbedarf an den Stadtrat

herangetragen wurde. Nach interner Diskussion in der Fraktion, auch wegen des bescheidenen Ausmasses der Konsequenzen dieses Geschäfts und als Zeichen der Wertschätzung der Arbeit des Wahlbüros sind wir einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Kurz und knapp: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Botschaft und ist einstimmig für Eintreten. Wir werden anschliessend in der Detailberatung noch entsprechend darauf eingehen.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielleicht noch eine Ergänzung zum Beweggrund. Das ist ein Herzensanliegen der Stadtschreiberin, die fand, dass es sich nicht mehr rechtfertigen lässt, dass ihre wirklich sehr treuen Helferinnen und Helfer derart eklatant schlechter bezahlt werden als in allen anderen vergleichbaren Thurgauer Städten. Darum ist sie an den Stadtrat herangetreten und das hat uns überzeugt. Zum Zeitpunkt: Wenn man es optimal geplant hätte, wäre es vielleicht ein bisschen besser gewesen. Es ist jetzt leicht zu spät dran, aber ich glaube, das Anliegen ist sozusagen zeitlos und ich empfehle Ihnen wirklich, darauf einzutreten.

Eintreten ist unbestritten.

Linda Heller, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne beantragt eine Erhöhung des Stundenlohns auf CHF 40 und jeder angefangenen Stunde auf CHF 20. Ich denke, das griffigste Argument ist wirklich, dass der Medianlohn im Thurgau CHF 6'000 beträgt, das sind bei einer 40-Stundenwoche CHF 37 pro Stunde. Ein Stundenlohn von CHF 50 wäre demzufolge massiv über dem, was Thurgauerinnen und Thurgauer durchschnittlich pro Stunde erhalten.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Ich finde es sehr überraschend und eigentlich auch erstaunlich, dass der Vorschlag eines tieferen Ansatzes von der SP/Grüne-Fraktion kommt. Das ist eigentlich wirklich toll, ich persönlich habe auch gewisse Sympathien dafür. Dennoch möchte ich festhalten, dass die Botschaft deutlich aufzeigt, dass Mitglieder des Arboner Wahlbüros zwischen 33 und 40 %, sprich zwischen CHF 15 und CHF 20 weniger pro Stunde erhalten als die Mitglieder der anderen fünf grossen Gemeinden des Kantons. Notabene, die sind auch im Kanton Thurgau und haben die gleichen Voraussetzungen wie wir. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir die Entschädigung gemäss Antrag des Stadtrats auf CHF 50 pro Stunde und CHF 25 pro angefangene halbe Stunde erhöhen sollten. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Botschaft des Stadtrats zuzustimmen.

Bill Mistura, SVP: Wenn man die Ausgangslage der Botschaft nochmals anschaut, dann ist da seit rund 17 Jahren gar nichts mehr passiert und jetzt ist man der Meinung, dass man entsprechend die Entschädigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wahlbüro erhöhen soll. Wenn man die fünf anderen Gemeinden anschaut, variiert das von CHF 45 bis CHF 50, wobei drei Städte den Betrag bei CHF 50 haben. Wie mein Vorredner bin ich natürlich auch äusserst positiv überrascht, dass das grün-rote Lager so eine Reduktion beantragt, die haben wir jedoch innerhalb unserer Fraktion nicht besprochen, weil sie nicht bekannt war. Ich persönlich könnte mit dem natürlich bestens leben, weil ich auch denke, die CHF 40 sind eigentlich stimmig. Wenn man dann noch den Approach von Kreuzlingen nimmt mit der Teuerung, wenn ich das richtig verstanden habe, wo man das jeweils pro Jahr anschauen kann und ggf. für das Folgejahr erhöhen würde, dann wäre das für mich eine Kompromisslösung, eine Variante, der ich die Präferenz geben würde. In diesem Sinn stelle ich den Antrag, dass man auch diese Variante zur Abstimmung bringt.

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Eine Verständnisfrage: Du möchtest den Antrag der SP unterstützen, aber mit Teuerungsausgleich? – Okay. Wir haben den Antrag von Linda Heller auf CHF 40 pro Stunde und CHF 20 pro angefangene Stunde. Möchtest du diesen Antrag ergänzen? Sonst brauchen wir noch einen Antrag von Bill Mistura.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Selbstverständlich werden sich Wahlhelferinnen und Wahlhelfer schon freuen, wenn eine Erhöhung auf CHF 40 beschlossen wird. Das ist schon mal

eine deutliche Verbesserung. Aber ich stelle fest, dass es heute unser Part ist, die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen im Wahlbüro optimal zu vertreten, und da sehe ich nach wie vor keinen Grund, warum ein Arboner Wahlhelfer noch immer mit CHF 40 in einer doch leicht anderen Liga spielen soll. Ich glaube, die leisten wirklich einen sehr guten Job, wie gesagt, sie leisten Wochenendarbeit, Sonntagsarbeit. Und wir sind unterbesetzt, es ist ganz offensichtlich nicht so einfach, zu den aktuellen Konditionen Leute zu finden, darum möchte ich Ihnen doch im Interesse unserer/Ihrer Leute empfehlen, gehen Sie doch auf die CHF 50.

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Wir werden zuerst darüber abstimmen, ob wir einer Erhöhung der Entschädigung zustimmen oder nicht. Wenn die Erhöhung gewinnt, werden wir in der zweiten Abstimmung über die Erhöhung auf CHF 40 oder CHF 50 abstimmen. Der obsiegende Antrag gewinnt dann. Der Antrag von Linda Heller: Erhöhung des Stundenlohns der Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen auf CHF 40 und jede angefangene Stunde auf CHF 20 und zusätzlich die jährliche Teuerungszulage.

Abstimmung

Der Antrag auf eine Erhöhung der Entschädigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros wird mit 26 Ja bei 0 Nein angenommen.

Gegenüberstellung der Anträge von Linda Heller, SP/Grüne sowie des Stadtrats: Bei Stimmengleichheit von je 13 Stimmen obsiegt der Antrag von Linda Heller, SP/Grüne durch Stichentscheid des Parlamentspräsidenten.

5. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR), Teilrevision

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Der Stadtrat hat am 19. Oktober 2020 die Botschaft über die Teilrevision des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) verabschiedet. Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde keine vorberatende Kommission eingesetzt. Daher hat gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements bei Geschäften, welche direkt vom Stadtrat vorgelegt werden, das Wort zum Eintreten zuerst der zuständige Stadtrat für das Ressort Einwohnersicherheit.

Stadtrat Luzi Schmid, CVP: Das Vorgehen ist wirklich ein bisschen ungewohnt. Die Meinung des Stadtrats liegt ja vor, die Botschaft liegt auch vor. Es ist jetzt schwierig, ich kann das noch einmal wiederholen, aber weil ich weiß, dass alle mit dem Antrag auf Eintreten einverstanden sind, ist es eigentlich gelaufen.

Das Thema ist Folgendes: Auf Spielplätzen und Spielwiesen muss ein Rauchverbot eingeführt werden. Wir haben immer wieder Reklamationen von Eltern und Begleitpersonen, die auf Spielplätzen mit rauchenden Personen konfrontiert werden. Das ist sehr unangenehm und da haben wir uns überlegt, wie man das umsetzen kann. Man muss es schlussendlich ja auch sanktionieren, sonst nützt so ein Gesetz resp. Eine Vorgabe nichts. Verbote, das wissen Sie, sind immer das letzte Mittel. Es ist auch immer schade, dass man in einer Gesellschaft, die dermassen hochentwickelt ist, wie unsere es ist, Rauchverbote aussprechen muss, aber leider ist das so. Verbote bieten auf der einen Seite Schutz, auf der anderen Seite sollen sie Schaden verhindern. Hier müssen wir eingreifen, weil es halt immer wieder unverbesserliche und uneinsichtige Personen gibt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diesen Satz im Reglement für öffentliche Sicherheit und Ordnung aufzunehmen. Wenn da entsprechend noch Voten kommen, werde ich natürlich darauf reagieren.

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Vielen Dank Luzi Schmid, ich habe nur aus dem Geschäftsreglement zitiert, da haben wir das anscheinend drin. Eventuell könnte man diesen Punkt bei einer Revision für die Zukunft anschauen.

Matthias Schawalder, SVP: Littering ist ein Ärgernis, Littering auf Spielplätzen jedoch stellt eine Gefahr für die Gesundheit unserer jüngsten Generation dar. Deshalb befürwortet die SVP dieses Rauchverbot auf Spielplätzen und Spielwiesen. Damit sind wir für Eintreten.

Dieses Verbot, so sind wir der Überzeugung, dient unter dem Strich dem Wohl und dem Schutz der Kleinkinder unserer Gesellschaft. Die SVP-Fraktion steht der Entwicklung, dass die Freiheitsrechte einmal mehr reduziert werden müssen, jedoch auch kritisch gegenüber. Dies möchte ich Ihnen anhand von zwei Punkten ausführen. Dabei geht es zum einen um das Littering an sich und zum anderen um den Schutz der Kinder.

Littering ist in Arbon ein Problem, welches immer wieder zur Sprache kommt. Dieses Parlament hat an seiner Sitzung vom 29. September 2020 beim Budgetposten Bussen aus Littering einer Erhöhung von CHF 1'000 auf CHF 10'000 zugestimmt. Unter anderem sollte damit auch die Bevölkerung durch eine Informationskampagne auf das Problem sensibilisiert werden. Hier stellt sich die Frage, ob der gewünschte Effekt nicht bereits durch eine solche Kampagne erreicht werden könnte. Um dem Littering auf öffentlichen Spielplätzen und Spielwiesen entgegenzuwirken, sollte zudem der Fokus auch auf die Nachtschwärmer in den warmen Sommernächten gelegt werden. Ob ein Rauchverbot die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu bringen wird, für den Konsum einer Zigarette von der Schaukel weg auf den Gehweg zu wechseln, wird sich zeigen.

Nebst dem Litteringproblem möchte der Stadtrat in seiner Botschaft auch auf den Schutz der Kinder hinweisen. Art. 4 des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung hält fest: "Wer sich im öffentlichen Raum aufhält, hat sich rücksichtsvoll zu verhalten. Öffentliche Sachen sind schonend zu benutzen und sauber zu halten". Die allermeisten Menschen in unserer Gesellschaft verhalten sich in der Öffentlichkeit rücksichtsvoll gegenüber ihren Mitmenschen. Dies gilt auch, wenn es darum geht, mit Raucherwaren Abstand zu spielenden Kindern zu halten. Sollte dies bei einzelnen Exponenten nicht der Fall sein, wird dieses Problem nicht mit einem Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen und Spielwiesen gelöst. Die Vorstellung, den Eltern unserer Zeit vorschreiben zu müssen, wie sie sich als gutes Vorbild gegenüber ihren Liebsten zu verhalten haben, klingt zwar edel, gehört jedoch nicht in den Aufgabenbereich des Staats. Wäre dem so, würde dieses Reglement nach der Revision in kein Bücherregal mehr passen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Im Namen der Fraktion FDP/XMV bedanke ich mich beim Stadtrat für die Vorlage zur Teilrevision des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Stadtrat möchte gern in Art. 17 des erwähnten Reglements ein generelles Rauchverbot erlassen. In der Botschaft ist er dann auch mit einer Liste präsent, die Kinderspielplätze dezidiert aufführt. Im Textvorschlag für das Reglement ist dann aber nicht mehr von den Kinderspielplätzen, sondern von Kinderspielplätzen und Spielwiesen die Rede. Es fehlt die etwas verlorene, im Botschaftstext aufgeführte abschliessende Liste. Abgrenzungsschwierigkeiten sind vorprogrammiert. Beispielsweise im Parkband ist nicht ganz klar, wo der Spielplatz anfängt und wo es sich um eine allgemeine Erholungszone mit Sitzgelegenheiten handelt. Unsere Fraktion kommt zum Schluss, dass über den Art. 16 Benutzungsordnungen der Spielraum für dezidierte Verbote auf einzelnen Anlagen gegeben ist. Da die Spielplätze auch von Besuchenden und nicht nur von Arboner/innen benutzt werden, wird eine Beschriftungstafel mit dem Hinweis auf die Benutzungsverordnung zweifelsfrei trotz Reglement vonnöten sein und entsprechend ist der administrative Einsparungseffekt nicht relevant. Wir unterstützen rauchfreie Spielplätze, bei einzelnen Spielplätzen besteht zudem schon heute eine Benutzungsordnung. Diese sind mit Tafeln angeschlagen und somit allen benutzenden Menschen zusätzlich kommuniziert. Wir empfehlen den Weg über Benutzungsordnungen gemäss Art. 16 des erwähnten Reglements, eine Teilrevision ist deshalb aus unserer Sicht obsolet und wir sind in unserer Fraktion mit einer Enthaltung für Nichteintreten auf diese Vorlage. Falls dieser Rat dann trotzdem auf die Vorlage eintreten will, werden wir in der Detailberatung einige Ergänzungsvorschläge und zusätzlich einen Präzisierungsvorschlag einbringen.

Felix Heller, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt die Ergänzung von Art. 17 Abs. 3 aus den Gründen, die auf der Seite 2 der Botschaft des Stadtrats im Abschnitt Ziel und Zweck genannt sind. Besonders hervorzuheben ist der Schutz vor Passivrauchen und der Schutz vor gesundheitsschädigenden Zigarettenstummeln. Wir sind für Eintreten.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Wiederum kurz und knapp: Die CVP/EVP-Fraktion begrüßt grundsätzlich die Reglementsänderung und ist für Eintreten.

Stadtrat Luzi Schmid, CVP: Die Diskussion zum Eintreten hat mich zu zwei Feststellungen gebracht. Einerseits habe ich festgestellt, und das ist das Wichtigste, es sind alle für Rauchverbot auf Spielplätzen, das ist schon einmal gut. Da liegt der Stadtrat offenbar nicht einmal falsch. Aber wie soll das geregelt werden? Vielleicht wäre es besser gewesen, man hätte eine vorberatende Kommission gemacht, wenn man jetzt diese Diskussion hört und spürt, dass da noch Anträge kommen. Jetzt machen wir halt diese Kommissionsarbeit hier beim Eintreten.

Aber wieso in der Verordnung? Es ist wirklich wichtig, das in der Verordnung zu regeln, weil wir sonst keine gesetzliche Grundlage haben. Es ist nirgends geregelt, dass Rauchen auf Spielplätzen verboten ist. Weder kantonal noch vom Bund oder bei uns in Arbon in Reglementen. Und Reglemente sind ja eigentlich die Gesetzgebung, wie das beim Kanton Gesetz heisst. Wir müssen das im Reglement, im SOR festhalten, sonst stehen wir sehr schlecht da, wenn jemand sagt, die Busse ist nicht gerechtfertigt, die ist ja nur in einer Verordnung, und eine Verordnung ist, das wurde von Cyril Stadler gesagt, in der Benutzungsordnung. Die Benutzungsordnung ist nach meiner Rechtsauffassung nichts anderes als eine Verordnung. Und da kann ich nur das in der Benutzungsordnung regeln oder zusätzlich umschreiben oder verbessern, was im SOR geregelt ist. Darum haben wir ja das Problem. Leinenpflicht ist geregelt, Ruhe ist geregelt, Littering ist im kantonalen Gesetz geregelt, aber Rauchen auf Spielplätzen ist nirgends geregelt. Da brauchen wir erst einmal die gesetzliche Voraussetzung. Ich bitte Sie, darauf einzutreten. Wir haben ja zwei Lesungen. Ich habe auch Stichworte wie Alkohol und andere Suchtmittel oder gefährliche Spielzeuge gehört, da können wir das noch diskutieren. Aber ich bitte Sie, jetzt einzutreten, damit wir eine gute gesetzliche Grundlage schaffen können für ein Rauchverbot.

Riquet Heller, FDP/XMV: So ich den Stadtrat richtig verstanden habe, vertritt er die Meinung, dass Benutzungsreglemente überhaupt nicht strafrechtlich geschützt sind. Das heisst, die sind alle für die Katz. Ich meine, das sei nicht der Fall, dass auch ein Verweis im Sicherheitsreglement auf die Benutzungsordnung, wo fallweise ein Rauchverbot drin ist, mit Sanktionen versehen werden könnte, wie es weiter hinten der Fall ist. Wenn das nicht so ist, bitte ich doch bis zur zweiten Lesung um eine entsprechende Abklärung. Könnte man das Rauchverbot über eine Benutzungsregelung lösen, wäre das wesentlich einfacher, denn 1. gezielt auf Kinderspielplätze und nicht generell auf Spielplätze und speziell die, wo nicht auch noch ein Tisch daneben ist oder sonst irgendwie eine Rauchgelegenheit, und 2. das wird mit Tafeln am betreffenden Platz gekennzeichnet. Demzufolge wäre das sehr benutzungsfreundlich, indem spezifisch Kinderspielplätze betroffen werden und noch speziell mit Tafeln darauf aufmerksam gemacht wird. Und wir würden uns zwei Lesungen und eine dritte Lesung hier im Saal ersparen, wenn dies der Stadtrat direkt macht. Ich finde, diese Kleinigkeit sollte eigentlich vom Stadtrat direkt erledigt werden können, ohne dass man das Parlament bemüht.

Abstimmung

Eintreten wird mit 15 Ja gegen 11 Nein beschlossen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Beim Studium dieser Bestimmung Art. 17 Abs. 3 ist mir Folgendes aufgefallen: Das Rauchen, das herkömmliche Rauchen mit Brand und Asche ist in der Regel auch noch mit Littering verbunden, indem man am Schluss die Kippe zu Boden fallen lässt, und mit Luftverschmutzung und dem schlechten Vorbild gegenüber den Kindern betreffend Suchtverhalten. Demzufolge ist eigentlich zweierlei betroffen: Jemand wird bestraft wegen des Rauchverbots und wegen des Litterings wahrscheinlich. Jetzt gibt es neuerdings ja auch Rauchformen, die nicht mehr unbedingt mit Brand verbunden sind. Ich nehme die E-Zigaretten

als Beispiel. Da ist das Litteringproblem an einem kleinen Ort, aber wiederum haben Sie die Luftbeeinträchtigung. Speziell wird da noch ein süßer Duft verströmt. Und Sie haben auch noch das schlechte Vorbild gegenüber den Kindern. Deshalb müsste es nach unserer Meinung in dieser Bestimmung heißen: "Der Konsum von Tabak ist auf öffentlichen [...] verboten". Wenn wir schon legiferieren wollen, damit klar ist, dass auch die Dämpferei verboten ist. Und die muss verboten sein, denn sonst können wir gleich darauf verzichten. Das Hauptproblem sind ja die Stummel, die da liegen, und da haben wir ja bereits das Abfallgesetz. Übrigens: Wer setzt das Abfallgesetz durch? Die Stadt. Wir haben diesbezüglich die Strafkompetenz beim Regierungsrat erbettelt, zusammen mit den Parkbussen. Die Parkbussen sind sehr einträglich, aber das Zigarettenstummelchen haben wir noch nicht berücksichtigt.

Sodann: Ich meine, wir sollten jetzt auch wieder nicht übertreiben und das Verbot des Konsums von Tabak auf Kinderspielplätze und Kinderspielwiesen beschränken und nicht generell auf alle Spielplätze. Was heisst dies beispielsweise für einen Fussballplatz oder eine allgemeine Wiese, die auch zum Spielen benutzt wird, wenn jetzt da ein Erwachsener oder Jugendlicher eine Zigarette raucht. Ich bin nicht für eine Bestrafung. Ich meine, der sollte aufhören zu rauchen. Ich bin eklatanter Nichtrauchen. Ich bekenne mich dazu. Aber ich bin gegen Verbote, ausser auf Kinderspielplätzen und Kinderspielwiesen. Deshalb mein Antrag auch namens der Fraktion zu Art. 17 Abs. 3, falls wir tatsächlich hier legiferieren müssen, was ja noch in der zweiten Lesung abzuklären ist: "Der Konsum von Tabak ist auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Kinderspielwiesen verboten". Bitte stimmen Sie dem zu.

Felix Heller, SP/Grüne: Zuerst zu Stadtrat Luzi Schmid: Ich denke nicht, dass es für die Fragen, die sich hier stellen, extra eine Kommission gebraucht hätte. Wir können diese Änderungen, diese Präzisierungen, die hier vorgeschlagen werden, problemlos direkt im Parlament behandeln. Ich kann Ihnen versichern, wir hätten auch nach einer Vorbehandlung in einer Kommission dieselben Streitpunkte im Parlament. Es gibt also keinen Grund, den Umweg über eine Kommission einzugehen.

Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist unsere Fraktion für die Ergänzung von Art. 17 Abs. 3, also für ein Rauchverbot auf Spielplätzen. Hingegen sehen einige unserer Fraktion, mich eingeschlossen, nicht ein, weshalb es eine Ausweitung des Verbots auf E-Zigaretten, Snooze oder alkoholische Getränke braucht. Ja, Snooze wäre eben auch Konsum von Tabak. Der Punkt ist, und da zitiere ich: "Die Freiheit des einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt". Es gibt unbestritten Nachteile durch Passivrauch, weshalb ein Rauchverbot als Schutz der Freiheit anderer eine zulässige Einschränkung ist. Aber wenn ich meinem Kind beim Spielen zusehe und dabei ein Bier trinke, Snooze konsumiere oder eine E-Zigarette rauche, dann füge ich keinem anderen Menschen Schaden zu und schränke niemandes Freiheiten ein. Eine Mehrheit der Fraktion SP/Grüne sieht deshalb keinen Grund für eine Ausweitung des Verbots und ist für den Vorschlag des Stadtrats.

Matthias Schawalder, SVP: Dass Arbon ein Litteringproblem hat, zeigt sich schon darin, dass das Thema direkt wie in der letzten Budgetsitzung und indirekt wie heute thematisiert werden muss. Dabei entstehen verschiedenste Ideen, mit denen versucht wird, diesem Problem Herr zu werden. Diese Revision des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung schiesst jedoch am Ziel vorbei. Es ist unbestritten, dass gebrauchte Zigarettenfilter, welche rücksichtslos auf den Boden geworfen werden, ein Ärgernis sind, ganz besonders im Bereich von Spielplätzen und Spielwiesen. Denn damit sind sie nicht nur ein optisches oder umwelttechnisches Problem, sondern können für Kleinkinder gefährlich werden, wenn diese Filter verschluckt werden. Das sollte von allen Rauchern ernstgenommen werden. Nun ist es jedoch so, dass das Littering an sich bereits heute mit einer Busse von CHF 50 bestraft werden kann, wenn denn jemand im Flagranti erwischt wird oder wenn es jemandem nachgewiesen werden kann. Daher macht das Argument, dass der Stadtrat in dieser Revision das Litteringproblem bekämpfen will, keinen Sinn. Meiner Ansicht nach hätte eine einfache Hinweistafel, dass man das Rauchen auf Spielplätzen doch bitte unterlassen soll, wahrscheinlich denselben Effekt. Solche Hinweistafeln könnten also auch im Rahmen der Litteringkampagne aufgestellt werden. Als weiteren Punkt wird in der

Verordnung darauf hingewiesen, dass ein Rauchverbot auf Spielplätzen und Spielwiesen dazu führen würde, dass allenfalls eine Zigarette weniger geraucht wird und die Eltern daher ihre Vorbildfunktion wahrnehmen könnten. Dazu möchte ich zwei Punkte festhalten.

Einerseits weiss ich als ehemaliger langjähriger Raucher, dass für die meisten Süchtigen ein Rauchverbot auf dem Spielplatz oder auf der Spielwiese kein Grund ist, nicht zu rauchen. Man würde wohl eher seine Kinder für eine kurze Zeit allein spielen lassen, als vollständig auf eine Zigarette zu verzichten und die wenigen Meter Fussweg auf sich nehmen, die nötig sind, um in Ruhe eine Zigarette zu qualmen. Dadurch wäre es falsch zu glauben, dass die Kinder nicht mehr durch den Abfall gefährdet wären, wenn der nun drei bis vier Meter entfernt vom Spielplatz oder der Spielwiese liegt. Auf grossen Spielplätzen wie der Schlosswiese, welche nicht durch einen Zaun oder Ähnliches von der Umgebung abgegrenzt ist, können Kinder ungehindert auch ausserhalb des Rayons auf dem Boden liegende Fremdkörper inspizieren.

Als zweiten Punkt zum Wunsch des Stadtrats zur Vorbildfunktion der Eltern: Bereits in unserer Fraktionserklärung habe ich festgehalten, dass der Staat meiner Ansicht nach nicht in der Verantwortung steht, die Vorbildfunktion der Eltern zu definieren. Die Erziehung und den Umgang mit den eigenen Kindern vom Staat vorschreiben zu lassen, finde ich nicht gut, weshalb ich diesen besagten Satz, der in Abschnitt Ziel und Zweck in der Botschaft des Stadtrats geschrieben steht, sehr beunruhigend finde. Gerade in der heutigen Coronazeit, in der die individuelle Freiheit so stark beschnitten werden muss wie seit Jahrzehnten nicht mehr, sollte man, wo es noch geht, umso mehr auf die Eigenverantwortung der Menschen und der Eltern setzen.

Zum Schluss möchte ich noch einen weiteren Kritikpunkt ausführen. So erlebten gerade Wasserpfeifen und E-Zigaretten in den letzten Jahren einen regelrechten Boom. Davon ausgehend, dass die Grünflächen entlang des Arboner Seeufers als Spielwiese zu betrachten sind, wird damit auch das gesellschaftliche Zusammensitzen, um gemeinsam eine Shisha zu geniessen, genauso verboten wie das Rauchen einer E-Zigarette auf dem Badetuch nach einem erfrischenden Bad im See an einem heissen Sommertag. Dies ist absolut unverhältnismässig und schiesst weit über das Ziel hinaus. Da die angestrebte Revision meiner Ansicht nach das Litteringproblem nicht löst, der Staat die Eltern nicht erziehen soll und Dinge nicht in unverhältnismässigem Ausmass verboten werden sollen, sollte dies in der Revision entsprechend berücksichtigt werden.

Pascal Ackermann, SVP: Ich bin kein Freund von neuen Verboten, jedoch wenn wir etwas verbieten, dann machen wir es bitte richtig. Bitte folgen Sie dem Antrag von Riquet Heller. Wenn das Rauchen verboten wird, dann müssen ebenso zum Beispiel die E-Zigaretten, die ebenfalls Schadstoffe enthalten, verboten werden. Dazu sind es nicht nur die E-Zigaretten, sondern es gibt mittlerweile auch diese Iqos, da ist nur so ein kleiner Zigarettenstummel, den man reinsteckt und auch das gibt wieder einen Stummel, den man wegwerfen kann, obwohl es nicht Rauchen im eigentlichen Sinn ist, da es nur erhitzt und nicht verbrannt wird.

Lukas Graf, SP/Grüne: Ich möchte hier einen Antrag stellen für eine Mischung aus beiden Anträgen. Und zwar bin ich und sind Teile unserer Fraktion der Meinung, dass das mit den Spielwiesen eine gute Idee ist. Es ist zu unscharf, wir wissen nicht genau, was da genau gemeint ist. DA sind wir einverstanden, das rauszunehmen. Hingegen beim Rauchen sollte man die Formulierung Rauchen drin lassen. Bei E-Zigaretten handelt es sich eigentlich nicht um Rauchen, da wird gedampft, da entsteht kein Rauch, es verbrennt nichts. Und vor allem das wichtigste Argument für die E-Zigarette, sie nicht reinzunehmen, ist, es entsteht kein Abfall. Das ist auch der grosse Unterschied zu diesen Iqos, die du gerade erwähnt hast. Da kann man darüber streiten, ob es Rauchen ist oder nicht, aber es entsteht definitiv Abfall. Deshalb sind wir der Meinung, mit der Formulierung Rauchen, wie es vom Stadtrat vorgeschlagen wurde, sind wir einverstanden, aber die Spielwiesen rauszunehmen, das ist eine gute Idee. Ich liefere den Antrag gleich nach.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Frage in die Runde: Wer war kürzlich mit einem Enkel oder mit einem Kleinkind auf einem öffentlichen Spielplatz? Danke. Was trefft ihr an? Das Problem betrifft nicht nur Arbon, das müssen wir ganz klar sagen. Ich war kürzlich mit einem Enkel in Roggwil bei der neuen Turnhalle, dort gibt es einen öffentlichen Spielplatz. An einem Sonntagnachmittag ca. 15 Uhr. Was ich vorgefunden habe und auch mein Enkel und mein Sohn und meine Schwiegertochter, war eine absolute Katastrophe. Bierflaschen und Bierdosen lagen da einfach herum. Wenn ich da höre, dass wir keine Verbote machen sollen, dass die Bürger mündig sind, dann habe ich in diesem Sinn Mühe. Wieso? Es ist ein öffentlicher Raum, den wir alle finanzieren, und wir müssen irgendwo auch ein bisschen eine Ordnung in die ganze Geschichte bringen. Daher denken wir, dass der Vorschlag der Reglementsänderung gut ist mit Präzisierungen, wie es auch Vorredner gesagt haben. Wir wären konsequenterweise für das Rauchverbot und für das Verbot von Alkoholkonsum. Also wenn überhaupt, dann müssen wir das auch reinbringen, und vielleicht können wir die Spielwiese weglassen, damit können wir sehr gut leben, aber wir würden das auf jeden Fall begrüssen, wenn beides drin wäre. Welche Art von Rauchen ist für mich nicht wirklich wichtig, es kann alles reingenommen werden, das ist eigentlich ein Detail, aber im Wesentlichen geht es darum, dass wir das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol unterbinden. Das müssen wir auch entsprechend anbringen mit entsprechenden Tafeln.

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Eine Verständnisfrage an Aurelio Petti: Du stellst keinen Antrag? Okay, dann ist gut.

Arturo Testa, CVP/EVP: Auch ich kann mich dafür erwärmen, das Wort Spielwiese herauszunehmen, denn das ist wirklich viel zu offen gefasst. Das würde von mir aus gesehen den ganzen Seegürtel betreffen, denn dort ist überall Wiese und dort wird überall gespielt, sei es mit Drachen, sei es mit Fussbällen, Badminton oder was auch immer. Was auch ich als bekennender Raucher und auch gelegentlicher Alkoholkonsument aber jedoch auch sagen muss, wo ist der Unterschied der Gefährlichkeit einer zerbrochenen Bierflasche, einer Bierdose mit scharfen Kanten und einem Zigarettenstummel? Die sind für mich alle drei für Kleinkinder gefährlich. Man muss vielleicht sogar noch einen Schritt weitergehen und das Thema Drogen eventuell auch mit reinnehmen, weil ich mit meinen Kindern auf Spielplätzen schon gebrauchte Nadeln im Sandhaufen vorgefunden habe. Und hier bin ich schon überrascht, dass jetzt hier wieder nur auf die Raucher losgegangen wird. Alkohol ist ja kein Problem unserer Gesellschaft. Das soll keine Vorbildfunktion haben, wenn meine siebenjährige Tochter drei Besoffene auf dem Spielplatz vorfindet? Also da habe ich schon ein bisschen Mühe mit solchen Aussagen, die ich heute Abend gehört habe, und ich werde mir dementsprechend, aber erst auf die zweite Lesung vorbehalten, dass ich da vielleicht ein, zwei Sätze dazu formulieren werde und den Antrag entsprechend stellen werde.

Felix Heller, SP/Grüne: Wenn Sie den Abfall als Begründung für ein Verbot nehmen, führen wir hier eigentlich eine klassische Kollektivstrafe ein. Alle müssen dafür büßen, weil ein paar wenige Abfall liegen lassen. Dabei ist Littering bereits jetzt verboten und im SOR festgehalten. Es ist nicht erlaubt, die Bierflasche oder die Zigarette wegzwerfen, weder auf dem Spielplatz noch sonst irgendwo. Es braucht also keine Ausweitung des Verbots, um Littering zu verhindern.

Jetzt die Antwort auf die Frage von Arturo Testa: Was ist der Unterschied zwischen Rauchen und Trinken? Passiv trinken schädigt nicht, passiv rauchen hingegen schon. Das ist der Unterschied zwischen der Bierflasche und der Zigarette. Bitte belassen Sie es deshalb beim Rauchverbot.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Es gäbe da noch ein Modell von kanalisiertem Rauchen, und zwar findet man das zum Beispiel in den Kantonsspitalern. Dort ist ja vorgeschrieben, dass man an den meisten Orten des Spitals nicht rauchen darf. Es gibt aber Raucher, die Patienten oder Angehörige sind und die können sich dann an Raucherecken treffen. Ich denke, das wäre vielleicht eine Variante, dass man nicht den ganzen Spielplatz für Raucher verteufelt, sondern dass man sagt, wenn die Raucher eins rauchen gehen, machen wir öffentliche Raucherecken, da können sich die Raucher und Raucherinnen treffen, das gibt vielleicht auch einen verstärkten sozialen Austausch und neue Freundschaften, Raucherfreundschaften vielleicht. Und man hat

das Littering kanalisiert, weil diese Raucherecken dann mit Aschenbechern ausgestattet wären. Ich denke, das wäre vielleicht eine Variante, die man sich auch noch überlegen sollte, bevor man so ein generalisiertes Verbot ausspricht.

Riquet Heller, FDP/XMV: Wir geraten in Teufels Küche. Ich meine, wir sollten jetzt unsere Beratung abbrechen und eine Kommission einsetzen, die darüber bestimmt, inwieweit betreffend welche Substanzen, betreffend welche Plätze/Örtlichkeiten ein Konsumverbot von bestimmten Substanzen gelten soll. Das heisst, auf die Vorlage des Stadtrats wird jetzt eine Kommission eingesetzt und die Beratung abgebrochen. Eine parlamentarische Kommission, die all die Details, die wir jetzt aufgetischt haben, durchberät und uns berichtet, damit wir nicht endlos über diese Kleinigkeiten diskutieren. Namentlich könnte es ja sein, dass der Stadtrat uns empfiehlt, nur für bestimmte Örtlichkeiten ein Rauchverbot zu haben. Ich mache Sie beispielsweise darauf aufmerksam, dass es in unseren Schwimmbädern immer noch Stecken mit Aschenbechern gibt, die herumgetragen werden. Das wäre auch noch ein Punkt, der zu klären wäre, was mit diesen Aschenbechern passiert, die im Schwimmbad sind. Deshalb mein Antrag: Abbruch der Diskussion, Einsetzen einer parlamentarischen vorberatenden Kommission.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Ich unterstütze den Antrag von Riquet Heller.

Lukas Graf, SP/Grüne: Ich bin eigentlich ein Vertreter des Grundsatzes «Kein Geschäft ohne Kommission». Aber das schaffen wir jetzt doch. Also jetzt sind wir doch schon mitten in der Beratung und es geht um ein Rauchverbot. Wir müssen auch gar nicht von Substanzen oder Drogen reden, der Drogenkonsum ist ohnehin verboten. Wir müssen den nicht auf Spielplätzen noch speziell verbieten. Das schaffen wir doch jetzt, ein Rauchverbot auf Spielplätzen, die Spielwiesen nehmen wir raus und gut ist. Also übertreiben müssen wir das nicht.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich kann diesen Ordnungsantrag nur unterstützen, dies aus verschiedenen Überlegungen. Das erste ist, diese Botschaft, über die wir in dieser ersten Lesung befinden sollten, war offensichtlich nicht bis ganz zum Schluss gedacht. Es hat da einen ganz einfachen Satz, der in ein Reglement einfließt und in der näheren Betrachtung hat sich gezeigt, dass es da tieferen Diskussionsbedarf gibt. Es ist nicht so einfach zu sagen, was ein Spielplatz ist und ob es da eine abschliessende Liste dazu braucht oder ob man das definieren und sagen kann, Spielplätze ist ein definiertes Gefäss. Vielleicht braucht es noch eine Diskussion, was Rauchen beinhaltet. Ich denke, in dieser Situation wäre tatsächlich eine Kommission die richtige Lösung. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen. Wir haben jetzt 20 Minuten oder eine halbe Stunde darüber diskutiert und gesehen, es gibt hier und da diverse Ansichten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir mit einer Kommission zu konstruktiven und guten Lösungen kommen und das schneller, als wenn wir hier zu dreissigst dieses Thema zu Ende diskutieren.

Bill Mistura, SVP: Wenn ich die verschiedenen Diskussionen verfolgt habe und die Argumentationen, die gebracht wurden, muss ich am Schluss auch feststellen, ich bin eigentlich hin und her gerissen. Vor allem überlege ich mir, ein Reglement muss ja dazu da sein, dass man dann auch die Umsetzung vollziehen kann. Es wurde vom Stadtrat gesagt, wir haben Leinenpflicht. Das ist wohl so, auch da müssten Bussen ausgesprochen werden, solche werden aber selten oder gar nie ausgesprochen. Und hier auch die Praktikabilität, wie es der Vorredner gesagt hat, wenn ich mir die Schlosswiese anschau mit dem Grillplatz und dem Spielplatz, wo ich übrigens ab und zu bin und selten Probleme mit Rauchern feststelle, das sei nur als Randbemerkung erwähnt, dann frage ich mich, wie dort die Abgrenzung sein soll. Dazu überlege ich mir, ob das Problem wirklich in den Zeiten ist, die aufgeführt sind. Im Sommer kommt noch eine Stunde hinzu, um 23 Uhr müssen die schliessen, und ggf. kommen später ja noch Gruppierungen, die vermutlich dann dafür sorgen, dass morgens die Zigarettenstummel daliegen und Flaschen etc., wie es gesagt wurde. Im Übrigen ist es so, eine Colaflasche gibt auch Glasscherben, wenn sie zerbricht, nicht nur die Bierflasche, das noch als weitere Anmerkung. Ich bin ebenfalls klar dafür, dass man eine Kommission einsetzt.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich denke, wir fahren fest und wir zäunen das Pferd am Schwanz auf. Es geht jetzt in die falsche Richtung. Was sich nicht gehört, ist Littering, was sich nicht gehört, ob man raucht, trinkt oder irgendetwas macht, man lässt das einfach nicht liegen. Ich glaube, in diese Richtung müsste man gehen und nicht definieren, was Rauchen oder Trinken ist, sondern was Aufräumen und was Littering ist. In die Richtung müsste man stossen. Ich glaube, wir fahren jetzt fest und man müsste das wirklich jetzt stoppen und eine Kommission bilden.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich glaube nicht, dass eine Kommission hier gross etwas ändert, denn wie Felix Heller am Anfang schon gesagt hat, die Voten werden am Schluss sowieso hier kommen und Sie sind sich dann vielleicht trotzdem nicht einig. Wir werden hier nochmals diskutieren, auch wenn wir eine Kommission zusätzlich gehabt haben. Was wir hier machen, wir vermischen hier verschiedene Dinge. Wir vermischen das Littering mit dem Rauchverbot, das sind eigentlich zwei unterschiedliche Dinge. Und wenn wir uns da ein bisschen abgrenzen können und das Zeug nicht vermischen, dann wäre es auch hier wahrscheinlich einfacher. Aber das müssen wir eben selber als Parlamentarier machen, dazu brauchen wir keine Kommission.

Stadtrat Luzi Schmid, CVP: Wir sind uns einig, dass auf Spielplätzen nicht geraucht wird, wir sind uns fast mehrheitlich einig, dass das ins SOR, also ins Reglement für öffentliche Sicherheit und Ordnung platziert werden muss. Jetzt noch eine Kommission einzusetzen, wäre für mich auch sehr problematisch. In der Botschaft steht ja, wie der Stadtrat gedenkt, dieses Verbot umzusetzen mit Tafeln, mit allenfalls Einzäunung, wie es beim Leinenverbot auch ist, wo, auf welchem Gebiet das Rauchverbot gilt. Das schafft der Stadtrat und wir werden da die Verhältnismässigkeit einhalten. Das werden wir machen. Da sehe ich jetzt eine Kommission zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, sondern wir können dann in zweiter Lesung noch den genauen Wortlaut dieses Rauchverbots definieren, ob das Tabak konsumieren oder Rauchen heisst oder ob da noch Alkohol eingeschlossen wird. Aber wir können das nicht alles ausdifferieren, das ist dann der Auftrag des Stadtrats zu sagen, wie es umgesetzt wird. Kinderspielplätze sind ganz klar, wir gehen nicht hin und auf jedem Fussballplatz wird ein Rauchverbot gemacht, was übrigens bereits ist. Es hängen ja da Tafeln. Das Rauchverbot hat noch einen grossen anderen Vorteil, was immer gesagt wird, das Vorbild. Es sind natürlich nicht die eigenen Eltern gemeint, es sind Fremde, die rauchen und das stört. Und wenn da eine Tafel steht, Rauchen auf dem Spielplatz verboten, hat das auch soziale Kontrollen. Dann geht man hin und sagt: "Sie, hier ist es verboten". In der Regel gehen dann diese Personen. Das ist der Vorteil, das haben wir alles nicht. Ob wir das jetzt in einer Kommission dann lösen, glaube ich nicht. Wichtig ist, dass wir das Rauchverbot im SOR haben. Wie der Wortlaut genau heisst, können wir auch noch in der zweiten Lesung bereinigen, aber nachher ist der Stadtrat gefordert, das umzusetzen. Ganz klar. Besten Dank für die Ablehnung des Ordnungsantrags.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Riquet Heller auf Abbruch der 1. Lesung und Einsetzen einer vorberatenden Kommission wird mit 15 Ja gegen 11 Nein angenommen.

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Das Büro wird beauftragt, an der nächsten Bürositzung für die nächste Parlamentssitzung eine Kommissionsbildung vorzuschlagen. Da der Ordnungsantrag angenommen wurde, sind die anderen Anträge hinfällig.

6. Interpellation Was tut der Stadtrat eigentlich für die Gleichstellung? von Jakob Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel Togni, alle SP/Grüne und Lukas Auer, CVP/EVP

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Die Interpellation Was tut die Stadt eigentlich für die Gleichstellung? wurde am 18. August 2020 von Jakob Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, alle SP/Grüne und Lukas Auer, CVP/EVP eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des Geschäftsreglements erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er oder sie mit der Antwort befriedigt ist. Eine allgemeine Diskussion findet aber nur statt, wenn sie eines Antrags eines Parlamentsmitglieds gewünscht wird.

Cornelia Wetzel, SP/Grüne: Wir, die Interpellanten, danken dem Stadtrat für seine wohlwollende Antwort und für sein Bestreben zur Gleichstellung von Frau und Mann. Es ist erfreulich, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei den Stadtangestellten eine hohe Selbstverständlichkeit darstellt, wie auch die Lohngleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Wir begrüssen sehr, dass sich der Frauenanteil im Führungsbereich von derzeit 43 % in naher Zukunft erhöht. Der Aussage, dass sich vergleichsweise wenige Frauen für politische Ämter interessieren, widersprechen wir vehement. Der Frauenanteil im Stadtparlament mag derzeit bei rund 27 % liegen, der Rückschluss, dass dies Ausdruck von mangelndem Interesse ist, ist nicht stimmig. Die Gründe hierzu liegen nicht am mangelnden Interesse der Frauen, sondern an diversen anderen Faktoren. Dazu gehört unter anderem das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler. So stellten sich 2019 für die Wahl in dieses Stadtparlament 53 Männer und 30 Frauen zur Wahl. Gewählt wurden die hier anwesenden 8 Frauen. Wenn ich das richtig beurteile, sind die Kinder der anwesenden Stadtparlamentarierinnen dem Alter der intensiven Betreuung entwachsen, was mich zu einem weiteren Faktor kommen lässt, nämlich der Vereinbarkeit von politischen Ämtern und Familie. Es muss sich noch einiges ändern, damit auch junge Frauen einfacheren Zugang zu politischen Ämtern erhalten. Ich erinnere gern an die junge Diskussion um stillende Mütter im Grossen Rat.

Betreffend Massnahmen, die in den letzten fünf Jahren ergriffen wurden, um die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern, hier vermissen wir in der Antwort klarere Angaben. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Stadtrat mit ein paar Zahlen aufgewertet hätte, welche aussagekräftiger und nachvollziehbar gewesen wären. Wie gesagt, der hohe Frauenanteil beim städtischen Personal ist erfreulich, wie auch die Bemühungen, welche zur Lohngleichheit gemacht werden. Umso grösser ist unser Wermutstropfen, dass der Stadtrat nicht von sich aus proaktiv bereit ist, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, obwohl die 100 nötigen Arbeitnehmenden fast erreicht sind. Die Antwort hierzu erscheint uns sehr zögerlich. Warum nicht mit der Lohngleichheitsanalyse ein starkes Bekenntnis zur Gleichstellung gesetzt wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat lässt zudem offen, ob er über seinen Entscheid informiert und in welchem Zeitrahmen mit einer Information gerechnet werden kann. Deshalb erwarten wir vom Stadtrat, dass er innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Lohngleichheitsanalyse erstellt und deren Resultate kommuniziert. Der Stadtrat wird damit ein deutliches Signal für Frauen und gelebte Lohngleichheit setzen, welche als Vorbild für andere Gemeinden und auch für die Betriebe wirkt. Wir verzichten auf eine Diskussion.

7. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement, Teilrevision, Wahl einer 7er-Kommission

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Das Büro hat beschlossen, an der heutigen Sitzung für die Botschaft eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese Kommission: Daniel Aerne, FDP/XMV, Daniel Bachofen, SP/Grüne, Heidi Heine, SP/Grüne, Michael Hug, CVP/EVP, Bill Mistura, SVP, Cyrill Stadler, FDP/XMV, Arturo Testa, CVP/EVP. Sind Wortmeldungen dazu oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

Daniel Aerne, FDP/XMV, Daniel Bachofen, SP/Grüne, Heidi Heine, SP/Grüne, Michael Hug, CVP/EVP, Bill Mistura, SVP, Cyrill Stadler, FDP/XMV, Arturo Testa, CVP/EVP werden einstimmig bei Enthaltung der eigenen Stimmen in die parlamentarische 7er-Kommission gewählt.

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Als Präsident der Kommission wird Cyrill Stadler, FDP/XMV vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht?

Abstimmung

Cyrill Stadler wird einstimmig zum Präsidenten der Kommission gewählt.

8. Fragerunde

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt, der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort, mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

André Mägert, FDP/XMV: Die Stadt informierte am 10. November 2020 die Bevölkerung über die Möglichkeit einer gastronomischen Zwischennutzung am Seeufer, was ich äusserst begrüsse. Juhui! Aus einer Pressemitteilung der Stadt Arbon vom 1. Oktober 2019 geht hervor, dass im Jahr 2017 im Rahmen der Ortsplanungsrevision bei den Arboner Architekten Künzler, Morgenegg und Gervasi eine Konzeptstudie für die Nutzung des Hafendamms in Auftrag gegeben wurde. Die Studie soll als Grundlage für eine nachhaltige Planung und Realisierung von Projekten in diesem Bereich dienen, welche die Attraktivität steigern und so die Aufenthaltsqualität verbessern soll. Das kantonale Departement für Bau und Umwelt DBU fordert 2019 eine Masterplanung für den gesamten Uferbereich, um den Hafendamm nicht isoliert zu betrachten. Die Konzeptstudie hat CHF 30'000 gekostet. Dazu habe ich folgende Fragen: Warum hat die Stadt nie weder das Parlament noch die Bevölkerung über die Konzeptstudie informiert? Können diese Konzeptstudie und der Prüfungsbericht des DBU der Öffentlichkeit und dem Parlament zugänglich gemacht werden? Und kann die Konzeptstudie als Vorarbeit für die Masterplanung verwendet und so eventuell die Kosten optimiert werden?

Ebenfalls wurde an dieser Orientierung vom 10. November 2020 gesagt, dass der Kanton ein Vetorecht auf jede Veränderung am Seeufer hat. Hat sich die Stadt je überlegt, proaktiv dieses Vetorecht gegenüber dem Kanton infrage zu stellen bzw. aus dem Weg zu räumen, damit Arbon gleichwertig behandelt werden kann wie die umliegenden Gemeinden und sich auch ohne dieses Hindernis am Seeufer weiterentwickeln kann? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielen Dank für diese Fragen. Wir sprechen hier von einer Studie, die noch der alte Stadtrat in Auftrag gegeben hat. Wir haben am 1. Oktober 2019 Öffentlichkeit und Parlament über diese Studie informiert. Wir haben nämlich dort die Öffentlichkeit in Kenntnis darüber gesetzt, dass die Studie vom Kanton abgelehnt worden ist und stattdessen die Durchführung einer Masterplanung gefordert wurde. Der Kanton hat sich damals äusserst kritisch geäussert. Sowohl in denkmalpflegerischer, ortsbaulicher und raumplanerischer Sicht hat er, man muss es so sagen, diese Studie in Bausch und Bogen zurückgewiesen. Wenn es hier interessierte Parlamentarier gibt, die da gern Einblick nehmen wollen, dem steht nichts im Weg, dem stellen wir uns nicht entgegen.

Als Grundlage für die Masterplanung kann diese Studie – ich bin versucht zu sagen selbstverständlich – nicht dienen. Im Rahmen dieser Masterplanung soll nun das Seeufer unter Einbezug aller bisherigen Konzepte und Studien mit neutralem Blick untersucht werden und insofern ist natürlich auch diese Konzeptstudie interessant, weil man darin sieht, in welche Richtung es nicht gehen kann. Daher stehen wir heute an einem ganz anderen Punkt. Wir sind nun wirklich zusammen mit dem Kanton unterwegs. Zwischennutzungen wurden angesprochen, da liegen jetzt viele interessante Eingaben vor, wir werden diese Woche noch eine erste Sichtung vornehmen können. Das sieht sehr spannend aus. Bei der Masterplanung sind wir auch auf gutem Weg, da werden wir diese Woche noch verschiedene Büros anschauen und uns dann voraussichtlich am Montag entscheiden, mit wem wir das machen. Ich glaube, da spielt momentan die Musik und nicht bei diesem Versuch mit dieser Konzeptstudie. Man mag das bedauern, aber dieser Versuch ist gescheitert.

Nun noch wegen diesem eingetragenen Recht: Dieses basiert auf einem Abtretungsvertrag aus dem Jahr 1922. Soweit ersichtlich, ist dieses bisher noch nie von einer Stadtregierung proaktiv infrage gestellt worden. Auch das ist grundsätzlich interessant. Irgendwann wird das vielleicht

schon einmal ein Thema sein, aber momentan ist wahrscheinlich nicht der Zeitpunkt. Wie gesagt, momentan ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton sehr zufriedenstellend, auch auf persönlicher Ebene. Mit den massgebenden Leuten in Frauenfeld sind wir hier wirklich auf einem guten Weg. Und ich glaube, wir sollten uns jetzt zuerst einmal auf diese Zwischennutzungen und die Masterplanung konzentrieren, dann kann vielleicht irgendwann auch mal noch dieses Vetorecht zur Debatte gestellt werden.

Esther Straub, CVP/EVP: Das Restaurant Wunderbar ist an einer Superlage am See von Arbon, der Ausblick auf den Bodensee ist traumhaft. Das Restaurant wird nicht von der Stadt verpachtet, sondern gehört Privatpersonen, die in Arbon wohnen. Wie wir alle den Medien entnehmen konnten, gibt es unter der Pächterin und den Vermietern schon länger einen Konflikt, welcher nun mit Anwälten gelöst werden soll. Ich persönlich finde es gut, dass sich unser Stadtpräsident als Vermittler bereiterklärt hat, eine Lösung zu finden, die beide Parteien zufriedenstellt. Dies sollte aber ohne Kosten der Steuerzahler erfolgen. Was Arboner Bürger und Bürgerinnen und mich stört, ist, dass wir Arboner Bürger und Bürgerinnen die Expertise für die Abklärung einer Versetzung der Baracke, die beim Anblick ein absolutes Unding ist, bezahlen müssen. Meine Fragen an den Stadtpräsidenten: Wieso übernimmt die Stadt Arbon die Kosten des Gutachtens der Wunderbar? Übernimmt die Stadt bei Konflikten zweier Privatparteien die Kosten jeglicher Art? Wurde für solche Gutachten ein Ausgabenposten budgetiert und wie hoch ist dieser? Besten Dank für die Beantwortung der drei Anfragen.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielen Dank auch für diese Fragen. Es ist bei diesem Dossier nicht ganz einfach, die verschiedenen Stränge auseinanderzuhalten. Ich habe wirklich Verständnis dafür, wenn man nicht täglich damit zu tun hat, aber hier werden eben zwei Dinge miteinander vermischt.

Das eine ist wirklich diese rein privatrechtliche Auseinandersetzung zwischen Pächter und Verpächter, die aktuell bei den Zivilgerichten hängig ist. Mit dem hat dieses Gutachten gar nichts zu tun. Worum geht es denn bei diesem Gutachten? Das ist ein öffentlich-rechtliches Verfahren. Wie Sie ja wissen, ist die Stadt Arbon mit einem Abbruchgesuch betraut. Wir sind ja die zuständige Behörde, die über dieses Abbruchgesuch Wunderbar zu entscheiden hat. Das ist ein Verfahren zwischen uns auf der einen Seite und den Eigentümern auf der anderen Seite und weiteren involvierten Ämtern. Das hat mit dieser privatrechtlichen Auseinandersetzung höchstens im Reflex etwas zu tun.

Wo ist hier die Herausforderung? Uns hat das Amt für Denkmalpflege am 22. April 2020 mitgeteilt, dass die Wunderbar von bemerkenswert neu auf wertvoll hochgestuft wird. Und das hat für die Stadt nun die Konsequenz, dass wir im Rahmen dieses laufenden Abbruchbewilligungsverfahrens auch über diese Schutzfrage zu entscheiden haben. Es geht konkret darum, ob es bei der Schutzstufe bleibt, wie es im Schutzplan drin ist oder ob ein Änderungsbedarf besteht. Warum haben wir nun dieses Gutachten gemacht? Das ist zum einen der Versuch, dieses Problem elegant zu lösen. Über diese Schutzfrage kann man natürlich auch jahrelang streiten, das kann jahrelang diese ganze Geschichte blockieren. Und ohne dass ich hier jetzt inhaltlich Stellung nehme, an dem haben wir kein Interesse, da droht ein jahrelanger Streit, das ist sicher die schlechteste Variante für die Stadt Arbon. Deshalb haben wir geprüft und das sah zunächst gut aus, ob man diese Wunderbar nicht verlegen könnte, denn dann hätten wir diese Schutzfrage gar nicht mehr klären müssen. Es hätte ja dann erhalten werden können, einfach an einer anderen Stelle. Und da hat sich jetzt halt gezeigt, dass die Kosten viel höher sind, als alle zuerst gedacht haben und dass das keine realistische Variante ist. Weil es ein öffentlich-rechtliches Verfahren ist, wo wir selber ein Interesse haben, dass das vorankommt, diese Frage ist im Übrigen auch spannend für die Unterschutzstellung, wenn es um Fragen von Varianten, Verhältnismässigkeit etc. geht, hat natürlich selbstverständlich auch die Stadt Arbon diese Kosten zu tragen.

Die Frage 2 ist falsch gestellt. Es geht hier nicht um einen Konflikt zwischen zwei Privatparteien, wo wir irgendwelche Kosten aus Goodwill übernehmen, sondern das ist ein öffentlich-rechtliches

Bewilligungsverfahren, wo wir als zuständiges Organ involviert sind und deshalb das Gutachten angeordnet und natürlich auch zu bezahlen haben.

Dann noch die Frage 3: In dieser Höhe läuft das über meine Kompetenz als zuständiger Stadtrat, das ist noch in meiner Ausgabenkompetenz.

Esther Straub, CVP/EVP: Vor zwei, drei Jahren reagierte die Arbon Energie nicht, als ich sie telefonisch informierte, dass an der St. Gallerstrasse Strassenlampen defekt waren. Aus diesem Grund habe ich am Donnerstag, 22. Oktober 2020, also vor acht Wochen, direkt unserem Stadtrat Didi Feuerle ein Mail mit der Information geschrieben, dass an der St. Gallerstrasse vier und zwischen St. Gallerstrasse und Busbahnhof drei Strassenlampen nicht mehr leuchten. Sofort reagierte Didi Feuerle und schrieb am gleichen Abend der Arbon Energie, dass diese meinem Anliegen nachgehen sollte. Dies hat mich gefreut, ihm ist die Sicherheit der Bevölkerung wichtig. Da nichts geschah, habe ich mich beim Tiefbauamt des Kantons Thurgau informiert, wer für den Unterhalt der Strassenlampen bei den Kantonstrassen zuständig ist. Nach deren Abklärung erfuhr ich, dass die Stadt Arbon für die Wartung der Strassenlampen zuständig ist und kaputte Lampen in kürzester Zeit repariert oder ersetzt werden müssen. Bei meinen abendlichen Spaziergängen ist mir aufgefallen, dass es auch bei Gemeindestrassen defekte Strassenlampen hat. Mir geht es vor allem um die Sicherheit der Fussgänger, Velofahrer, Automobilisten, in der jetzigen Jahreszeit ist es noch wichtiger, dass alle Strassenlampen leuchten. Meine Frage an Stadtrat Didi Feuerle: Wie läuft die Wartung der Strassenlampen bei den Kantonstrassen? Wie regelmässig werden die Strassenlampen in der Stadt kontrolliert? In welcher Zeit werden bzw. sollten die defekten Strassenlampen ersetzt werden? Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtrat Didi Feuerle, Grüne: Besten Dank an Parlamentarierin Esther Straub für ihre Fragen und die Meldung betreffend die defekten Strassenlampen. Wie sie schon gesagt hat, für die Wartung der Strassenlampen sowohl bei den Kantonstrassen als auch bei den städtischen Strassen ist die Arbon Energie AG zuständig. Die Stadt Arbon hat dies der Arbon Energie delegiert. Wie die Wartung genau abläuft, werde ich bei der Arbon Energie AG abklären, ebenso die Frequenz bei den Kontrollen. Ich lasse Ihnen diese Informationen selbstverständlich zukommen.

Auch für den Stadtrat ist es klar, dass Strassenlampen so schnell wie möglich repariert werden müssen. Die Arbon Energie AG ist bestimmt dankbar für sachdienliche Hinweise vonseiten der Bevölkerung zu defekten oder flimmernden Lampen. Am besten mit der genauen Adressbezeichnung bzw. Positionsangabe des Kandelabers. Bei den dunklen Lampen zwischen der St. Gallerstrasse und dem Bushof, zumindest bei einem Teil dieser, welche Esther Straub genannt hat, sei laut Arbon Energie AG die Zuleitung defekt. Diese schadhafte Stelle der defekten Zuleitung müsste von einer spezialisierten Firma geortet werden. Dies sei dieser Firma leider erst im Januar möglich. Bei verstopften Zuleitungsrohren wird das so gemacht, sonst müsste die gesamte Zuleitung ausgegraben werden. Offenbar kann man solche verstopften Zuleitungen praktisch millimetergenau orten und dann kann der Bagger mettergenau ein Loch machen, dann findet man diese Leitung, sonst muss man im dümmsten Fall 100 oder 200 Meter lange Gräben machen und diese Leitung komplett ausgraben und ein neues Rohr einlegen. Wir haben leider an ein paar Stellen in Arbon sehr, sehr alte Leitungen und ich gehe mal davon aus, dass dies auch dort der Fall ist. Ich werde auf jeden Fall der Arbon Energie mitteilen, man solle in Zukunft die meldenden Personen unbedingt informieren, falls es bei Reparaturen länger dauert.

Ulrich Nägeli, SVP: Meine einfache Anfrage richtet sich betreffend Gewerbezone Brunewies, die in Frasnacht geplant ist. Vor mehr als einem Jahr wurde durch den Stadtrat öffentlich über die Entwicklung der Gewerbezone Brunewies informiert. Seit dieser Zeit erfolgten keine weiteren nennenswerten Informationen über den Fortschritt dieses Gebiets. Vor zwei Wochen jedoch erfolgte nun eine Mitteilung betreffend neuer Linksabbieger im Gestaltungsplan an der Amriswilerstrasse Richtung Arbon. Diese Meldung nach so langer Zeit ohne Informationen führte zu Irritationen einiger Anwohner an der geplanten Gewerbezone. Haben wir da etwas verpasst? Daher gelangen wir mit folgenden konkreten Fragen an den Stadtrat: Gibt es jetzt parallel zu dem

Gestaltungsplan einen aktuellen, konkretisierten, gültigen Zonenplan der Brunewies? Wenn ja, liegt dieser öffentlich auf? Wenn nein, wird dieser zurzeit durch die Gemeinde oder durch den Kanton bearbeitet? Und wann können wir mit der Beantwortung der acht erhobenen Einsprachen beim Projekt Brunewies rechnen? Ich bitte um eine Stellungnahme.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielen Dank auch für diese Fragen. Der aktuell rechtskräftige Zonenplan 2000 ist am 8. April 2004 zuletzt angepasst worden. Im Mai 2019 ist dann die Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegen, welche den neuen Zonenplan beinhaltet. Der Zonenplan und der Gestaltungsplan müssen auseinandergehalten werden, das sind zwei unterschiedliche Planungsinstrumente. Die Bearbeitung dieser beiden erfolgt auch unabhängig voneinander. Der Gestaltungsplan Brunewies baut auf dem rechtskräftigen Zonenplan von 2000 auf, nicht auf dem neuen, der im Rahmen der Ortsplanungsrevision angepasst werden soll.

Im Frühling 2021 soll die Änderungsaufgabe der Ortsplanungsrevision erfolgen, die eben dann auch diesen neuen Zonenplan beinhalten wird. Was jetzt aufliegt, ist der Gestaltungsplan mit dieser neuen Einfahrt.

Was die Einsprachen angeht: Nach der Änderungsaufgabe werden alle Einsprachen durch die Stadtentwicklung bearbeitet und anschliessend wird der Stadtrat darüber entscheiden. Alle Einsprecher werden dann selbstverständlich einen schriftlichen Einspracheentscheid erhalten.

9. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich komme leider nicht umhin, auch an dieser Stelle wieder auf COVID-19 zu sprechen zu kommen. Die Situation ist wirklich ernst, die Zahlen steigen im Thurgau, Sie wissen auch, wie die Situation in St. Gallen ist. Ich möchte Sie nochmals eindringlich dazu aufrufen, jetzt wirklich Ihr Mögliches dazu beizutragen, dass diese Vorschriften eingehalten werden, auch in Ihrem Umfeld. Sonst droht bedeutend Schlimmeres aus der Sicht der persönlichen Freiheit jedes einzelnen. Jetzt ist wirklich nicht mehr die Zeit des Lamentierens und Herumkritisierens, sondern jetzt muss einfach das Zeug eingehalten werden und gehandelt werden, sonst geht es dann relativ schnell noch viel zackiger zu und her. Wirklich dieser eindringliche Aufruf an Sie alle und an Ihr Umfeld, geben Sie das auch weiter. Es ist wirklich fünf vor zwölf. Die Stadt selber hat nach wie vor offen, hat aber wirklich intern jeden nachhause geschickt, der seine Arbeit von zuhause aus erledigen kann, Sitzungen auf ein Minimum heruntergefahren oder elektronisch, alle Anlässe intern und extern abgesagt und wir schicken jetzt teilweise die Leute auch nachhause, die elektronisch mit uns die Sachen machen können und nicht deswegen irgendwo 20 Minuten am Schalter stehen müssen. Wie gesagt, wir haben eine ausserordentliche Situation und da müssen wir jetzt uns alle an diese Vorschriften auch peinlich halten. Soviel zu dieser sehr ernsten Lage, die wir aktuell im Kanton Thurgau und im Speziellen auch in Arbon haben.

Präsident Lukas Auer, CVP/EVP: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Motion Feuerwerk örtlich beschränkt von Riquet Heller, FDP/XMV, Cornelia Wetzel, SP/Grüne, Lukas Auer, CVP/EVP, Christoph Seitler, FDP/XMV wird mit 12 Unterschriften, die Motion Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees von Lukas Graf, Ruth Erat, Daniel Bachofen, Felix Heller, Jakob Auer, Linda Heller, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Lukas Auer, Arturo Testa, beide CVP/EVP und André Mägert, FDP/XMV mit 5 Unterschriften, die Interpellation Überdachung Tribüne beim Hauptplatz Stacherholz von Peter Künzi, FDP/XMV, Lukas Auer, Migga Hug, beide CVP/EVP, Bill Mistura, SVP, Fabio Telatin, SP/Grüne und André Mägert, FDP/XMV mit 19 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Parlamentssitzung findet im neuen Jahr am 26. Januar 2021 um 19 Uhr statt. Davor findet um 17 Uhr für Parlamentsmitglieder die Informationsveranstaltung zur Revision des Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements statt.

Liebe Anwesende, versprechen Sie mir bitte, dass Sie den Politihut über die Feiertage ablegen und die Zeit mit Freunden, Familie und Angehörigen geniessen. Die Politpause ist sehr kurz und wir treffen uns schon im Januar bereits wieder. Ich wünsche euch eine schöne Weihnachtszeit, viele schöne und besinnliche Momente und alles Gute für das neue Jahr. Hebet eu Sorg und bliebed gsund. Uf Widerseh.

Ende der Sitzung um Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Lukas Auer

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein